

GESCHÄFTS BERICHT

Studierenden^{Bielefeld}Werk
SERVICE RUND UMS STUDIUM

2024

INHALT

2	 Vorwort
3	 Werte & Vision
4	 Auf einen Blick
5	 Lagebericht
12	 Corporate Governance
13	 Hochschulgastronomie
20	 Studienfinanzierung
24	 Studentisches Wohnen
29	 Kinderbetreuung
32	 Verwaltung
34	 Organigramm
35	 Organe
37	 Jubilare und Verabschiedungen
38	 Jahresabschluss
40	 Rechtsgrundlagen
44	 Impressum

ACHIM LANDGRAF

Liebe Interessierte,

die Welt ist auf verschiedenen Ebenen grundlegend im Wandel, die Anforderungen an die Hochschulen, die Studierenden und damit auch an die Studierendenwerke verändern sich stetig - und dem will das Studierendenwerk Bielefeld angemessen Rechnung tragen. Deshalb arbeiten wir verstärkt an der Sicherung unserer Zukunftsfähigkeit, durch Auf- und Ausbau von Kompetenzen, intensiver Prüfung unseres Handelns hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und durch Nutzung unserer Potenziale.



Zum Juli 2024 habe ich die Geschäftsführung von Dr. Jens Schröder übernommen. Das Jahr 2024 verantworteten wir somit jeweils hälftig. Das Kerngeschäft des Studierendenwerks Bielefeld blieb gleich, meine andere Perspektive darauf brachte gleichwohl neue Akzente und Handlungsschwerpunkte mit sich.

In einem straffen Leitbildprozess haben wir unter Beteiligung der Mitarbeitenden unseren Unternehmenszweck, eine Vision für das Jahr 2028 und unsere Kernwerte formuliert. Seitdem prüfen wir unser Handeln zunehmend anhand dieser Elemente.

Wir haben festgestellt, dass die Erholung nach Corona abgeschlossen ist und wir uns auf ein dauerhaft anderes Verhalten unserer Kundengruppen einstellen müssen: Die Anwesenheit von Bediensteten und Studierenden in den Hochschulen und deren Campus ist spürbar geringer, die Online-Lehre fordert eine deutlich leistungsfähigere Internetanbindung unserer Wohnheime und die Kommunikation über soziale Medien ist unverzichtbar.

Der Krieg in Europa treibt die Kosten und schafft vor allem gesamtgesellschaftlich grundlegende Verunsicherung, der menschengemachte Klimawandel bedroht zunehmend sichtbar unsere Lebensgrundlagen.

Deshalb richten wir unseren Blick nicht zurück, sondern nach vorne. Orientiert an unserer Vision haben wir in 2024 begonnen, strukturelle Anpassungen einzuleiten, um sowohl rasch als auch dauerhaft wirtschaftlicher zu werden, unser Handeln noch konsequenter auf Studierende auszurichten und die notwendigen Elemente für unsere Zukunftsfähigkeit zu identifizieren.

Unser umfangreiches Tagesgeschäft haben wir dabei ebenso wenig aus den Augen verloren wie die bereits laufenden Maßnahmen und Projekte, u.a. die budgetgerechte Sanierung und Wiedervermietung des Wohnheims Universitätsstraße 1-9, die Übernahme des neuen Wohnheims in der Huberstraße, der Umzug des Amtes für Ausbildungsförderung in neue Büroräume im Universitätshauptgebäude, die Wiedereröffnung der Cafeteria Lampingstraße mit vegetarisch/veganem Angebot und die Vorbereitung des campusinternen Umzugs der Cafeteria Westend in das neue sowls.

Das Gelingen dieser und vieler weiterer Aktivitäten ist notwendig, nicht jedoch selbstverständlich. Und so möchte ich mich bedanken: Bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und – ganz persönlich – für die herzliche und offenen Aufnahme, die ich erfahren durfte, durch die Kolleginnen und Kollegen im Studierendenwerk Bielefeld, dessen Geschäfts- und Gesprächspartner und auch im Kreis der zwölf Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen.

Ich bin zuversichtlich.

Ihr
Achim Landgraf
Geschäftsführer

In einem Leitbildprozess haben wir im Herbst 2024 gemeinsam unseren Unternehmenszweck, unsere Vision und unsere Werte formuliert. Ein klarer Kompass für unsere Zukunft, an dem wir unser Handeln ausrichten.

VISION

**2028 SIND WIR LEISTUNGSFÄHIG,
QUALIFIZIERT UND BEREIT FÜR
DIE HERAUSFORDERUNGEN DER
ZUKUNFT. WIR SIND ALS GEMEIN-
SCHAFT EIN COOLER ARBEITGEBER.**

WERTE

**WIR BEGEGNEN UNS FREUNDLICH
UND AUF AUGENHÖHE.**

**WIR HANDELN MITEINANDER UND
SIND FÜREINANDER DA.**

**WIR HANDELN TRANSPARENT
UND VERLÄSSLICH.**

WIR SIND OFFEN FÜR NEUES.

ZWECK

**WIR ERLEICHTERN DEN ALLTAG
VON STUDIERENDEN, DAMIT
MÖGLICHST VIELEN DAS STUDIUM
GELINGT.**

DAS STUDIERENDENWERK AUF EINEN BLICK

Gemäß §1 Abs. 3 StWG NRW zuständig für:

Universität Bielefeld

Hochschule Bielefeld (Bielefeld und Minden)

Technische Hochschule OWL (Detmold, Höxter und Lemgo)

Hochschule für Musik Detmold

DAS JAHR 2024 IN ZAHLEN



Sozialbeitragspflichtige Studierende im Zuständigkeitsbereich	WS 2024/25	WS 2023/24	WS 2022/23
Gesamt	39.220	39.412	40.890



Standorte der Gastronomie-Einrichtungen

- Bielefeld, Universitätsstraße 24
- Bielefeld, Universitätsstraße 25
- Bielefeld, Interaktion 1
- Bielefeld, Lampingstraße 3
- Detmold, Emilienstraße 45
- Detmold, Neustadt 22
- Höxter, An der Wilhelmshöhe 44
- Lemgo, Liebigstraße 87
- Minden, Artilleriestraße 9



Ausgegebene Essensportionen: 1.044.714



Verfügbare und vermietete Wohnplätze: 2.818



Bearbeitete Anträge auf Ausbildungsförderung: 9.009

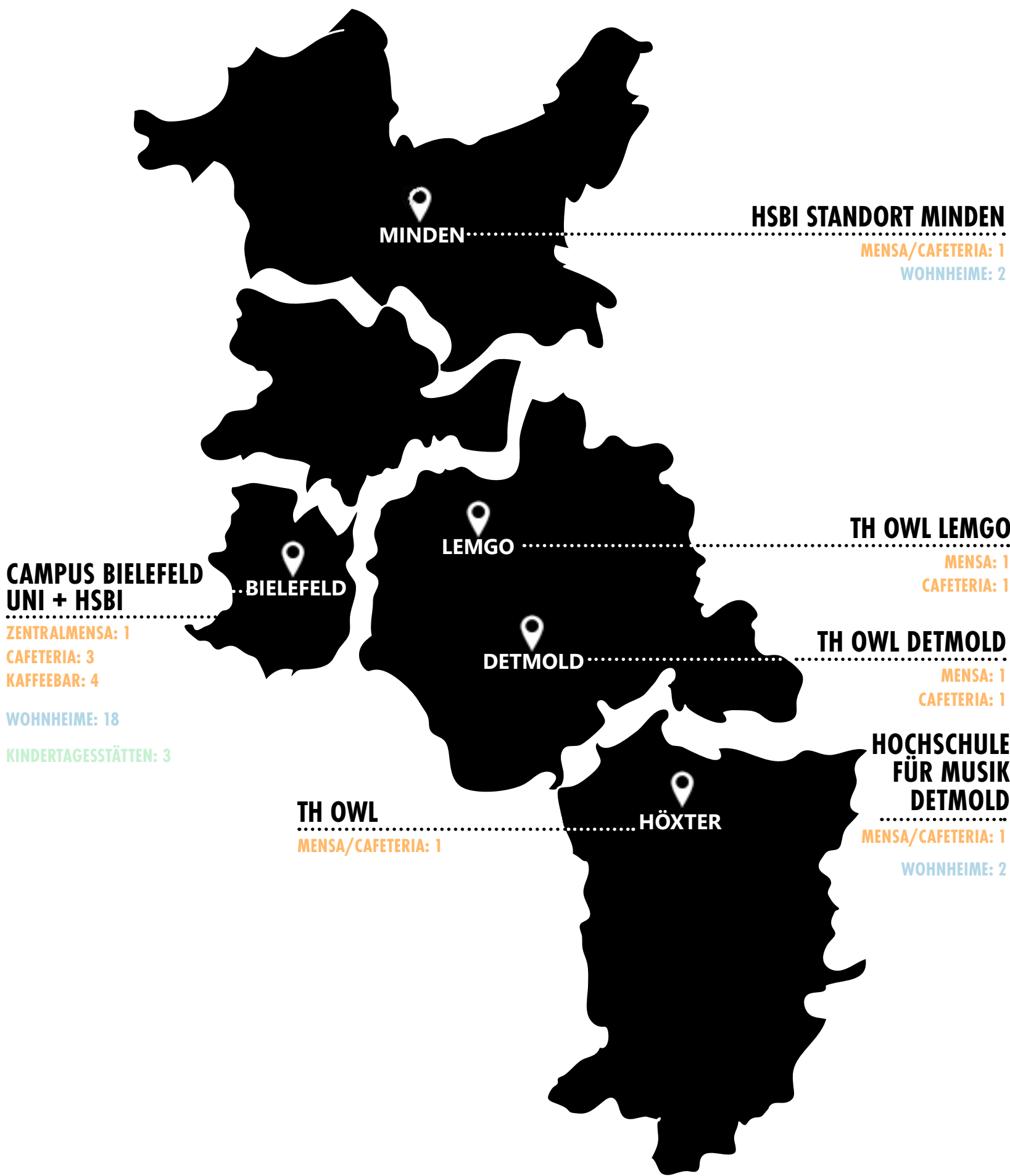


Kindertagesstätten-Plätze: 160



Mitarbeiter:innen: 424

Bilanzsumme 2024: 97.2 Mio EUR



LAGEBERICHT

**// DIE BEDÜRFNISSE DER
STUDIERENDEN STEHEN
BEI UNS IM MITTELPUNKT -
HEUTE UND IN ZUKUNFT. //**

Achim Landgraf, Geschäftsführer



AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT FÜR DAS

GESCHÄFTSJAHR 2024

I. GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN

Das Studierendenwerk Bielefeld ist gemeinnützig tätig. Auf der Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerksgesetz – StWG) in der Fassung vom 16. September 2014 sowie seiner Satzung erbringt es für die Studierenden der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereichs Leistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Für diese Zwecke betreibt das Studierendenwerk Mensen und Cafeterien an fast allen Standorten der staatlichen Hochschulen in Ostwestfalen-Lippe, unterhält eigene Wohnanlagen und führt Einrichtungen zur Kinderbetreuung. Weiterhin ist das Studierendenwerk Bielefeld in einem festgelegten Zuständigkeitsbereich Amt für Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Das Studierendenwerk generiert seine Einnahmen im Wesentlichen aus fünf Quellen:

- selbst erwirtschaftete Einnahmen der Geschäftsbereiche Hochschulgastronomie und Studentisches Wohnen,
- von den Studierenden zu entrichtende Sozialbeiträge,
- einen Festbetragszuschuss für den laufenden Betrieb durch das Land NRW,
- den BAföG-Aufwendungsersatz durch das Land NRW und
- Kommunale Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten.

Im Wintersemester 2024/2025 war das Studierendenwerk für insgesamt 39.081 beitragspflichtige Studierende gemäß § 1 Abs. 3 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land NRW zuständig. Darüber hinaus wurden 139 Medizin-Studierende der Ruhr-Universität Bochum betreut.

Hochschule	WS 2024/2025	WS 2023/2024
Universität Bielefeld	23.413	23.516
Hochschule Bielefeld	9.314	9.284
Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe	5.722	5.849
Hochschule für Musik Detmold	632	644
Medizin-Studierende in Minden der Ruhr-Universität Bochum	139	119
Gesamt*	39.220	39.412

Die Studierendenzahlen liegen etwa 0,5 % unter dem Vorjahressemester. Der Trend der sinkenden Studierendenzahlen setzt sich damit abgeschwächt fort.

* Die genannten Werte geben die Zahl der Studierenden an, die sozialbeitragspflichtig sind.

II. WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Ertragslage					
	2024		2023		Ergebnisveränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR %
Erlöse Gastronomie	9.284	26,4	7.992	23,7	1.292 16,2
Mieterlöse Wohnen	9.384	26,7	9.244	27,5	140 1,5
Sonstige Umsatzerlöse	305	0,9	214	0,6	91 42,5
Betriebsleistung	18.973	54,0	17.450	51,8	1.523 8,7
Zuschüsse	8.961	25,4	9.131	27,1	-170 -1,9
Sozialbeiträge	7.264	20,6	7.091	21,0	173 2,4
Sonstige betriebliche Erträge	13	0,0	34	0,1	-21 -61,8
Gesamtleistung	35.211	100,0	33.706	100,0	1.505 4,5
Materialaufwand	11.650	33,1	11.015	32,7	635 5,8
Personalaufwand	18.285	51,9	16.998	50,4	1.287 7,6
Abschreibungen	4.043	11,5	2.982	8,8	1.061 35,6
Auflösung Sonderposten	1.145	3,3	853	2,5	292 34,2
Sonstige Steuern	109	0,3	119	0,4	-10 -8,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.538	7,2	2.610	7,7	-72 -2,8
Betriebsaufwendungen	35.480	100,8	32.871	97,5	2.609 7,9
Betriebsergebnis	-269	-0,8	835	2,5	-1.104 <-100
Neutrales Ergebnis	49	0,1	9	0,0	40 >100
Zinserträge	658	1,9	191	0,6	467 >100
Zinsaufwendungen	285	0,8	280	0,8	5 1,8
Finanzergebnis	373	1,1	-89	-0,3	462 <-100
Steuern Einkommen und Ertrag	0	0,0	0	0,0	0 0,0
Jahresüberschuss	153	0,4	755	2,2	-602 -79,7

Die **Gastronomieerlöse** stiegen insgesamt um 1.292 TEUR auf 9.284 TEUR.

Im Kernbereich der Hochschulgastronomie (Mensen und Cafeterien) ist dabei ein Anstieg der Erlöse um TEUR 1.218 auf TEUR 8.222 zu verzeichnen. Im Geschäftsbereich BgA Gastronomie, der vor allem die Schulverpflegung beinhaltet, stiegen die Umsatzerlöse um TEUR 74 auf TEUR 1.062.

Die Präsenz der Studierenden an den Hochschulstandorten war im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht, was sich in steigenden Absatzzahlen widerspiegelt. In der Hochschulgastronomie bleibt die Kundenfrequenz jedoch wohl dauerhaft unter Vorpandemieniveau. Im März 2023 waren die Absatzpreise um durchschnittlich 15 % erhöht, für die Studierenden aber von Juni bis Dezember 2023 mit einer Unterstützung durch einen Sonderzuschuss des Landes NRW („Sondervermögen Krisenresilienz“) wieder gesenkt worden. Die Preiserhöhung vom März 2023 wirkte somit für die Studierenden ab dem 01.01.2024. Der Umsatz in der Schulverpflegung ist aufgrund gestiegener Nachfrage und einer zum August 2024 durchgeführten Preiserhöhung um 7,5 % gestiegen.

Die gesamten **Mieterlöse Wohnen** erhöhten sich um 140 TEUR auf 9.384 TEUR.

Im **Geschäftsbereich Studentisches Wohnen** sind dabei die Erlöse im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 116 auf TEUR 8.901 gestiegen. Ausschlaggebend hierfür waren im Wesentlichen zum 01. März 2024 durchgeführte Mieterhöhungen. Zwei der fünf Häuser des Wohnheims Universitätsstraße 1-9 wurden zum 15.11.2024 nach einer Kernsanierung wieder bezogen, die restlichen 3 Häuser werden Anfang 2025 bezogen. Die **Mieterlöse** im Bereich **Vermögensverwaltung** stiegen um TEUR 24 auf TEUR 483.

Die Summe der **Zuschüsse** (einschließlich des Aufwendungsersatzes für die Administration des BAföG) lag mit 8.961 TEUR um 170 TEUR unter dem Vorjahr.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen hat dabei für die allgemeinen Aufgaben des Studierendenwerks einen Festbetragszuschuss in Höhe von insgesamt TEUR 4.075 bewilligt, TEUR 106 weniger als im Vorjahr. Im Vorjahr hatte das Land außerdem aus einem Sondervermögen Zuschüsse in Höhe von insgesamt TEUR 515 zur Bewältigung der Auswirkungen der Energiekrise und der außergewöhnlich hohen Kostensteigerungen insbesondere bei Lebensmitteln gewährt.

Für das **Amt für Ausbildungsförderung** wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 2.143 als Aufwendungsersatz bewilligt, was einer Erhöhung von TEUR 202 im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Für die **Kindertagesstätten** Uni-Kita, Kita am Voltmannshof und Kinderzimmer wurden 2024 von der Stadt Bielefeld Betriebskostenzuschüsse nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Höhe von insgesamt TEUR 2.590 gewährt, was eine Steigerung von TEUR 229 gegenüber dem Vorjahr ausmacht.

Die **Sonstigen Zuschüsse** lagen mit 152 TEUR über dem Niveau des Vorjahres (+20 TEUR).

Die **Einnahmen aus Sozialbeiträgen** sind um 173 TEUR auf 7.264 TEUR gestiegen. Dies beruht im Wesentlichen auf einer Erhöhung des Sozialbeitrags je Studierendem und Semester von 91 EUR auf 106 EUR mit Wirkung ab dem Wintersemester 2024/25.

Der **Materialeinsatz** erhöhte sich bezogen auf die Gesamtleistung um 0,4 %-Punkte auf 33,1 % und stieg gegenüber dem Vorjahr um 635 TEUR auf 11.650 TEUR an, wobei die Wareneinsatzquote in der Gastronomie gesunken ist. Deutliche Kostensteigerungen gab es insbesondere bei den Stromkosten und den Internetkosten.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.287 TEUR auf 18.285 TEUR. Der Anstieg ist insbesondere auf die Zahlung der zwischen den Tarifparteien vereinbarten Tariflohnerhöhungen zurückzuführen.

Die **Abschreibungen** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1.061 TEUR auf 4.043 TEUR. Der Anstieg ist vor allen Dingen auf die außerordentliche Abschreibung aufgrund einer dauerhaften Wertminderung wegen eines Wandschadens am Wohnheim Stennerstraße zurückzuführen.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sanken um 72 TEUR auf 2.538 TEUR. Sie beinhalten im Wesentlichen Instandhaltungs- und Verwaltungsaufwendungen. Der Rückgang beruht in erster Linie auf dem Rückgang von Instandhaltungsaufwendungen um 97 TEUR.

Das **Neutrale Ergebnis** beträgt 49 TEUR. Darin sind Erlöse aus Schadenersatzleistungen (105 TEUR), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (176 TEUR), periodenfremde Erträge (32 TEUR), periodenfremde Aufwendungen (80 TEUR) und Forderungsverluste (4 TEUR) sowie Aufwendungen aus Anlagenabgängen (182 TEUR) enthalten.

Das **Finanzergebnis** stieg gegenüber dem Vorjahr um 462 TEUR auf 373 TEUR. Die Verbesserung beruht primär auf den um TEUR 467 auf TEUR 658 gestiegenen Zinserträgen.

Das **Jahresergebnis** weist insgesamt einen Überschuss von 153 TEUR aus und liegt damit um 602 TEUR unter dem Vorjahr.

Vermögensstruktur	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	269	0,3	370	0,4	-101
Sachanlagen	76.248	78,4	70.858	74,3	5.390
Finanzanlagen	2.343	2,4	2.326	2,4	17
Langfristige Forderungen	0	0,0	0	0,0	0
Langfristig gebundenes Vermögen	78.860	81,1	73.554	77,1	5.306
Vorräte	394	0,4	368	0,4	26
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	142	0,1	103	0,1	39
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	271	0,3	402	0,4	-131
Rechnungsabgrenzungsposten	143	0,1	136	0,1	7
Liquide Mittel	17.433	18,0	20.861	21,9	-3.428
Kurzfristig gebundenes Vermögen	18.383	18,9	21.870	22,9	-3.487
Vermögen gesamt	97.243	100,0	95.424	100,0	1.819

VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich der Buchwert der Immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens aufgrund von Investitionen i. H. v. 9.526 TEUR, planmäßigen Abschreibungen i. H. v. 3.128 TEUR, außerplanmäßigen Abschreibungen i. H. v. 915 TEUR und Abgängen i. H. v. 194 TEUR um 5.289 TEUR auf 76.518 TEUR erhöht. Wesentliche Investitionen des Jahres 2024 waren die Kernsanierung der Wohnanlage Universitätsstraße 1 – 9, Restinvestitionen für den Neubau der Wohnanlage Wertherstraße 160 + 162 und die Fassadensanierung an der Wohnanlage Morgenbreite 15 – 23 sowie IT-Hard- und -Software.

Die **Finanzanlagen** bestehen neben dem Nennwert der 100%igen Beteiligung an der OWL-Hochschulservice GmbH (100 TEUR) aus zwei Bausparguthaben von i. H. v. 2.243 TEUR. Im laufenden Geschäftsjahr ergaben sich hieraus Zinserträge von 22 TEUR.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen hauptsächlich Forderungen aus Festgeldzinsen (113 TEUR; Vj.: 48 TEUR), Erstattungsansprüche gegenüber Lieferanten und Mietern (85 TEUR; Vj.: 125 TEUR), aus Kapitalertragsteuer (43 TEUR; Vj.: 41 TEUR) sowie Forderungen gegen Betriebsangehörige (27 TEUR; Vj.: 18 TEUR).

Die **Liquiden Mittel** verringerten sich um 3.428 TEUR auf 17.433 TEUR. Der Abfluss beruht im Wesentlichen auf den getätigten Investitionen.

Kapitalstruktur	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
Rücklage gem. § 11 StWG	40.572	41,7	40.419	42,4	153
Eigenkapital	40.572	41,7	40.419	42,4	153
Sonderposten aus Zuschüssen	21.604	22,2	20.330	21,3	1.274
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.727	23,4	25.494	26,7	-2.767
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	408	0,4	417	0,4	-9
Sonstige Rückstellungen	387	0,4	361	0,4	26
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	491	0,5	137	0,1	354
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	24.013	24,7	26.409	27,6	-2.396
Sonstige Rückstellungen	3.606	3,7	3.025	3,2	581
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.867	2,9	1.002	1,0	1.865
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	728	0,6	1.193	1,2	-465
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	100	0,1	162	0,2	-62
Übrige Verbindlichkeiten	1.918	2,0	1.301	1,4	617
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.835	1,8	1.583	1,6	252
Kurzfristiges Fremdkapital	11.054	11,4	8.266	8,6	2.788
Kapitalstruktur gesamt	97.243	100,0	95.424	100,0	1.819

KAPITALSTRUKTUR

Die **Rücklage** stieg in Höhe des positiven Jahresergebnisses um 153 TEUR auf 40.572 TEUR.

Der **Sonderposten aus Zuschüssen** erhöhte sich um 1.274 TEUR auf 21.604 TEUR. Für den Neubau der Wohnanlage Wertherstraße 160 + 162 erhielt das Studierendenwerk einen Zuschuss in Form eines Tilgungsnachlasses der NRW.Bank i. H. v. 1.989 TEUR, für Investitionen in die Fassadensanierung an der Wohnanlage Morgenbreite 15 – 23 Zuschüsse aus BEG-Mitteln i. H. v. 341 TEUR und für die Kernsanierung der Wohnanlage Universitätsstraße 1 – 9 einen Zuschuss aus dem Förderprogramm progres.nrw i. H. v. 88 TEUR. Demgegenüber stehen planmäßige Auflösungen in Höhe von 848 TEUR, außerplanmäßige Auflösungen in Höhe von 165 TEUR und Abgänge in Höhe von 131 TEUR.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** verminderten sich insgesamt um 902 TEUR auf 25.594 TEUR. Von einem Darlehen der NRW.Bank zur Finanzierung des Neubaus der Wohnanlage Wertherstraße 160 + 162 wurde im Berichtsjahr der Restbetrag i. H. v. 2.014 TEUR ausgezahlt. Auf dieses Darlehen gab es außerdem einen Tilgungsnachlass von 1.989 TEUR. Außerdem wurden planmäßig insgesamt 927 TEUR getilgt.

Die **Rückstellungen** erhöhten sich um 607 TEUR auf 3.993 TEUR. Sie wurden im Wesentlichen gebildet für Personalkosten (1.283 TEUR; Vj. 1.205 TEUR), für ausstehende Rechnungen (1.989 TEUR; Vj. 1.428 TEUR), für Guthaben auf Mensakarten (450 TEUR; Vj. 481 TEUR), für Altersteilzeitzusagen (201 TEUR; Vj. 204 TEUR) sowie für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (43 TEUR; Vj. 42 TEUR).

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft überwiegend die von den Studierenden für das Wintersemester 2024/2025 geleisteten Sozialbeiträge. Die Abgrenzung der Beiträge wurde vorgenommen, soweit sie das Jahr 2025 betreffen.

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.819 TEUR auf 97.243 TEUR erhöht.

FINANZ- UND LIQUIDITÄTSLAGE

Die **Liquiden Mittel** sind um 3.428 TEUR auf 17.433 TEUR gesunken.

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** ist gegenüber dem Vorjahr um 391 TEUR auf 4.585 TEUR gestiegen.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** i. H. v. -7.096 TEUR ergibt sich aus den Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** beträgt -917 TEUR und enthält vor allen Dingen die planmäßige Tilgung sowie die Neuaufnahme von Krediten.

Das Studierendenwerk Bielefeld wird auch zukünftig in der Lage sein, seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

III. WESENTLICHE ENTWICKLUNGEN UND EREIGNISSE

Das wirtschaftliche und hochschulpolitische Umfeld stellte das Studierendenwerk Bielefeld auch im Jahr 2024 vor diverse Herausforderungen. Der Studien- und Arbeitsbetrieb an den Hochschulen hat sich nach der COVID-19-Pandemie normalisiert, allerdings sind die bereits in den Vorjahren prognostizierten Veränderungen in der Studienstruktur und dem Verhalten der Studierenden und Bediensteten der Hochschulen sichtbar und verfestigt. Die Präsenz-Anwesenheit auf dem Hochschulcampus ist merklich geringer als in den Jahren vor der Pandemie (Home Office, Online-Lehre); ebenso sind das Nutzungsverhalten und die Ansprüche der Studierenden in den Wohnheimen verändert (mehr Internetbedarf, weniger WG-Bereitschaft). Alle gastronomischen Betriebe wurden im Sinne des sozialen Auftrags geöffnet, wobei auf die weiterhin

KAPITALFLUSSRECHNUNG

	2024 in TEUR	2023 in TEUR
Periodenergebnis	153	755
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.043	2.982
././+ Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	-1.014	-805
././ Abgang Sonderposten Investitionszuschüsse	-131	-48
+././ Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	607	1.081
+././ Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	180	182
././+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen)	58	-338
+././ Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen)	689	385
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.585	4.194
+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	12	0
././ Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	9.526	6.268
+ Zunahme Sonderposten Investitionszuschüsse	2.418	17
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.096	-6.251
+ Einzahlung aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	2.015	3.740
././ Erhaltener Tilgungszuschuss	1.989	0
././ Auszahlung für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	927	849
././ Zuführung Finanzanlagevermögen	16	16
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-917	2.875
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	3.428	818
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20.861	20.043
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	17.433	20.861

deutlichen internen Krankheitsausfälle mit temporären Schließungen einzelner Betriebe sowie die Reduktion von Angeboten reagiert wurde. Die Preise für Energie und Lebensmittel verblieben auch in 2024 auf hohem Niveau, einzelnen außerordentlichen Preisentwicklungen (z.B. Olivenöl) wurde durch eine Veränderung des eigenen Angebotes begegnet.

Die starken Kostensteigerungen, insbesondere auch im Bereich Personal, konnten nur eingeschränkt abgefedert werden. Insbesondere im Bereich Gastronomie besteht ein strukturelles Defizit, dem in 2025 mit einem grundlegend neuen Preismodell und diversen Maßnahmen zur Effizienzsteigerung begegnet wird.

In den drei übrigen Bereichen Wohnen, Kinderbetreuung und BAföG-Amt konnte trotz der schwierigen Rahmenbedingungen in 2024 eine kontinuierliche Arbeit und für die Leistungsempfänger eine stabile Versorgung bzw. Betreuung sichergestellt werden. Im Bereich Wohnen sind die Sanierung des Wohnheims Unistraße 1-9, die Übernahme des angemieteten Objekts Huberstraße 8 und die Anbindung von mehr als 50 % der Wohnheimplätze an ein leistungsfähiges Glasfasernetz hervorzuheben. Die Bereiche Kinderbetreuung und BAföG-Amt sind durch einen besonders hohen Anteil an Personalkosten und – im BAföG-Amt – eine starke Fluktuation der Mitarbeitenden gekennzeichnet. Die Aufwandserstattungen wurden hingegen kaum angepasst, so dass diese Bereiche ebenfalls zum gesunkenen Jahresergebnis beigetragen haben.

Die vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW (MKW) in 2023 beauftragte Organisationsuntersuchung der NRW-Studierendenwerke wurde durchgeführt, vorläufige Ergebnisse wurden im November 2024 diskutiert, der Abschlussbericht und die Ableitungen daraus seitens des MKW stehen noch aus. Ergänzend haben die NRW-Studierendenwerke in 2024 eine weitere grundlegende Untersuchung der gastronomischen Bereiche beauftragt, Ergebnisse sollen im 4. Quartal 2025 vorliegen. Zudem wird mit dem MKW eine Diskussion zur veränderten Struktur der Finanzierung der BAföG-Ämter geführt, wobei das MKW eine Begrenzung der Finanzierung anstrebt.

Schließlich wurde durch die NRW-Studierendenwerke dem MKW im Juni 2024 ein Vorschlag für eine veränderte Verteilung des allgemeinen Zuschusses des Landes NRW unterbreitet; dessen Anwendung würde für das Studierendenwerk Bielefeld in den kommenden Jahren einen verringerten Zuschussanteil bedeuten.

HOCHSCHULGASTRONOMIE

Die Verpflegungsumsatzserlöse der Hochschulgastronomie stiegen gegenüber dem Jahr 2023 um rund 1.218 TEUR auf 8.222 TEUR. Der Anstieg beruhte auf gestiegener Nachfrage, besonders in den Cafeterien, und der ganzjährigen Wirkung der in 2023 vollzogenen Preiserhöhung. Die Wareneinsatzquote reduzierte sich von 59 % auf 53 %, so dass sich das Bereichsergebnis trotz deutlicher Kostensteigerungen bei Lebensmitteln, Energie- sowie Personalkosten um 247 TEUR auf -8.591 TEUR verbesserte.

STUDENTISCHES WOHNEN

Die Nachfrage nach günstigem Wohnen in den Wohnanlagen des Studierendenwerks blieb 2024 ausreichend hoch, sank jedoch im Lauf des Jahres leicht. Die Wohnanlagen waren entsprechend zu knapp 98 % ausgelastet. Das Bereichsergebnis lag bei 96 TEUR gegenüber 863 TEUR im Vorjahr, war jedoch belastet durch eine außerplanmäßige Abschreibung i. H. v. 915 TEUR und eine außerplanmäßige Auflösung des Sonderpostens i. H. v. 165 TEUR aufgrund eines Gebäudeschadens, so dass das operative Ergebnis bei 846 TEUR lag.

Das Studierendenwerk geht davon aus, dass aufgrund des in der Gesamtbevölkerung steigenden Bedarfs an günstigem Wohnraum auch auf dem studentischen Wohnungsmarkt langfristig gleichbleibender bis steigender Bedarf bestehen wird. Die derzeit zurückgehenden Studierendenzahlen dürften in den kommenden Jahren allenfalls für eine leichte Entlastung bei der Nachfrage sorgen. Das Studierendenwerk setzt daher seine Bemühungen fort, weiteren bezahlbaren Wohnraum vor allem in Bielefeld neu zu schaffen und bestehenden Wohnraum dauerhaft zu erhalten. Dazu wurde im Jahr 2024 eine neue Wohnanlage von einem Investor angemietet und seit Dezember 2024 als Wohnheim des Studierendenwerks betrieben (Huberstraße, 43 Wohnplätze in Apartments). Auch die durch das Bauministerium des Landes NRW geförderte

Grundsanierung des Wohnheims Universitätsstraße 1-9 mit 212 Plätzen, die weitgehend in 2024 durchgeführt und in 2025 abgeschlossen wird, sichert dauerhaft den Bestand an Wohnheimplätzen.

AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

Trotz der zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft getretenen 29. BAföG-Novelle, die nicht nur die Bedarfsätze und Freibeträge erneut erhöht hat, sondern mit der durch die Einführung der Studienstarthilfe und des Flexibilitätssemesters auch bedeutende Neuerungen gesetzlich verankert wurden, sind die Antragszahlen im Kalenderjahr 2024 um 7,3 % zurückgegangen. Mit rund 9.000 bearbeiteten Anträgen entsprechen die Zahlen denen des Kalenderjahres 2022. Ob die Änderungen des 29. BAföG-Änderungsgesetzes zukünftig – trotz prognostizierter sinkender Studierendenzahlen – zu steigenden oder zumindest stabilen Antragszahlen führen werden, bleibt abzuwarten.

Um eine zeitnahe Bearbeitung der BAföG-Anträge auch während der erhöhten Arbeitsbelastung im Wintersemester zu gewährleisten, wurden erneut verschiedene temporäre und dauerhafte Maßnahmen ergriffen, um die Rahmenbedingungen der Antragsbearbeitung für die Mitarbeiter:innen zu verbessern.

Da die Aufwandserstattung des Landes nachlaufend auf der Basis der – gestiegenen – Antragszahlen des Jahres 2023 erfolgt, liegen die Einnahmen mit 2.143 TEUR rund 202 TEUR über dem Vorjahr. Bei nur leicht steigendem Personalaufwand stieg das Bereichsergebnis auf 165 TEUR.

KINDERBETREUUNG

Das Studierendenwerk stellte zum Stichtag 31.12.2024 in seinen drei Tagesstätten in Bielefeld 160 Kitaplätze zur Verfügung. 63 Kinder sind unter drei Jahre und 97 über 3 Jahre alt. Die Einrichtungen werden von den Eltern wegen des pädagogischen Konzepts, der Nähe zu den Hochschulen und der langen, flexiblen Öffnungszeiten geschätzt. 133 Kinder sind bis zu 45 Stunden pro Woche in den Kitas, 27 Kinder lediglich bis zu 35 Stunden pro Woche. Die Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes NRW (Kibiz) zur personellen Besetzung der Einrichtungen werden vom Studierendenwerk stets beachtet und gut erfüllt. In den Kitas sind 39 Erzieher/innen und Kinderpflegerinnen sowie acht Auszubildende beschäftigt.

Das Land beteiligt sich an den Kosten der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe des Kibiz. Demnach wird eine sog. Kibiz-Pauschale pro betreutes Kind unter Berücksichtigung des Alters des Kindes und der gebuchten Betreuungszeiten gewährt. 92,2 % dieser Kibiz-Pauschalen werden vom Land - weitergeleitet über die Stadt Bielefeld - getragen. 7,8 % der errechneten Kibiz-Pauschalen werden vom Studierendenwerk finanziert. Positiv ist zu bewerten, dass die Kind-Pauschalen für das Kindergartenjahr 2024/2025 um 9,65 % deutlich erhöht wurden.

Gleichwohl ergibt sich ein Bereichsergebnis von -196 TEUR (2023: -203 TEUR).

IV. PROGNOSEBERICHTERSTATTUNG

Die Unsicherheiten der weltwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage für die Tätigkeit der Studierendenwerke haben sich gegenüber den Vorjahren nicht verringert und machen verlässliche Prognosen weiterhin schwierig. Unsicherheitsfaktoren sind das weitere Absinken der Studierendenzahlen sowie die zunehmend prekäre Haushaltlage der öffentlichen Hand. Mit einer Erhöhung öffentlicher Zuschüsse kann für die kommenden Jahre kaum gerechnet werden. Die in Zukunft weiterhin zu erwartenden Kostensteigerungen müssen daher durch eigen erwirtschaftete Erlöse und Sozialbeiträge sowie strukturelle Einsparungen aufgefangen werden.

Der aktuelle Wirtschaftsplan 2025 des Studierendenwerks geht von einem Jahresüberschuss von 416 TEUR aus.

ÜBERGREIFEND

Die in den Vorjahren wesentlichen Steigerungen der Energiepreise haben sich nicht in dem Maße fortgesetzt, stellen aber in der aktuellen Höhe weiterhin eine deutliche Belastung der Gesamtwirtschaftlichkeit dar.

Auch die Einkaufspreise, sowohl für Lebensmittel, aber auch für Dienst- und Werkleistungen (z.B. Handwerker) steigen weiterhin, u.a. durch die Erhöhung des Mindestlohns oder Belastungen der Lieferketten. Der interne Personalaufwand ist durch die erfolgten Tarifsteigerungen und die in 2025 erneut anstehende Tarifrunde zunehmend schwerer zu bewältigen, die tarifvertraglichen Stufenaufstiege wirken hier zusätzlich. Gegenüber dem Ist 2024 geht der Wirtschaftsplan 2025 somit von einer Steigerung des Personalaufwands von knapp 1.400 TEUR aus.

Der Allgemeine Landeszuschuss für die NRW-Studierendenwerke steigt in 2025 nicht. Für das Studierendenwerk Bielefeld ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang des Mittelzuflusses. Zudem wurde durch die NRW-Studierendenwerke dem MKW im Juni 2024 ein Vorschlag für eine veränderte Verteilung des allgemeinen Zuschusses unterbreitet; dessen Anwendung würde für das Studierendenwerk Bielefeld ab 2026 einen verringerten Zuschussanteil bedeuten.

Hinsichtlich der Studierendenzahlen muss dem Grundsatz der Vorsicht entsprechend davon ausgegangen werden, dass sich der Rückgang, der seit 2021 eingesetzt hat, fortsetzt. Prognostiziert wird zum Wintersemester 2025/26 ein Rückgang von ca. 500 Studierenden auf eine Studierendenzahl von etwa 38.500.

Den beträchtlichen Kostensteigerungen der vergangenen Jahre wird mit einem höheren Mittelzufluss aus Sozialbeiträgen begegnet werden. Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks hat dazu im Juni 2024 eine Beitragserhöhung von 91,00 EUR auf 106,00 EUR zum Wintersemester 2024/25 beschlossen.

HOCHSCHULGASTRONOMIE

In der Hochschulgastronomie wird die Auslastung der Betriebe im Jahr 2025 etwa auf dem Niveau von 2024 liegen. Zudem sind zum 01.01.2025 die Preise in den Mensen für Bedienstete um 16,5 % und für Gäste um 33,0 % erhöht worden. Durch die Erarbeitung und Einführung eines grundlegend neuen Preismodells sollen ab dem 3. Quartal 2025 in allen Einrichtungen ein Drei-Preis-Modell und eine Orientierung der Preise für Bedienstete und Gäste an den Vollkosten erreicht werden. Dadurch ist mit verringerten Mengenumsätzen, aber erhöhten Deckungsbeiträgen zu rechnen. Außerdem wurden diverse Maßnahmen begonnen, um intern Effizienzverbesserungen zu erreichen. Da jedoch auf der Aufwandsseite für Personal, Wareneinsatz und Betriebskosten (einschl. Instandhaltung/Wartung) ebenfalls mit weiteren, teils deutlichen Steigerungen gerechnet werden muss, ist abzuwarten, in welchem Umfang die hohe Unterdeckung in der Gastronomie reduziert werden kann.

STUDENTISCHES WOHNEN

Die Nachfrage der Studierenden bleibt hier weiterhin hoch, so dass lediglich geringe Ausfall- und Leerstandsquoten erwartet werden. Für das Jahr 2025 ist eine geringfügige Erhöhung der Pauschalendmiete von durchschnittlich 0,8 % vorgesehen, welche die Kostensteigerungen weitgehend auffängt.

Das veränderte Nutzerverhalten und die grundsätzlich in der Gesellschaft bestehende Verunsicherung lässt jedoch stabile Prognosen auch zum Wohnungsmarkt zunehmend schwerer erscheinen; das Studierendenwerk wird daher sehr aufmerksam die weiteren Entwicklungen beobachten.

Außerdem befindet sich das Studierendenwerk in Gesprächen mit Investoren über die langfristige Anmietung von weiteren geeigneten Wohngebäuden, für ein noch zu errichtendes Wohnheim in der Buddestraße 18, Bielefeld, konnte ein entsprechender Mietvertrag bereits unterzeichnet werden (153 Apartments), die Fertigstellung ist zum WS 2026/2027 angestrebt. Schließlich wurden auch mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW Gespräche über die Überlassung landeseigener Grundstücke im Umfeld des Campus Bielefeld aufgenommen. Dabei ist auch stets das Auslaufen bestehender Mietverträge im Blick.

KINDERBETREUUNG

Die Zuschüsse für das Kitajahr 2024/2025 sind wie angekündigt um knapp 10 % erhöht worden. Für die Folgejahre ist wieder von einer Erhöhung von jeweils 3 % auszugehen. Für 2025 wird mit einem Ergebnis vom -363 TEUR gerechnet. Für die Folgejahre ist von einer Steigerung des Finanzierungsbedarfs auszugehen.

BAFÖG

Die Aufwandsentschädigung des Landes für die Administration des BAföG in den zwölf NRW-Studierendenwerken wird für das Jahr 2025 von TEUR 23.000 auf TEUR 23.500 angehoben. Für das Studierendenwerk Bielefeld ergibt sich dadurch eine Steigerung der Aufwandserstattung von TEUR 2.143 in 2024 um TEUR 49 auf TEUR 2.192 in 2025. Es wird für 2025 ein Ergebnis von TEUR 27 vor Gemeinkosten erwartet.

INVESTITIONEN

Die Kapitaldecke und die vorhandene Liquidität erlauben in Kombination mit den Förderdarlehen aus der studentischen Wohnbauförderung des Landes NRW im Bereich der Wohnheime in den kommenden Jahren eine bedarfsgerechte Modernisierungs- und maßvolle Neubautätigkeit. Im Studierendenwerk Bielefeld ist kein Sanierungsstau vorhanden. Das aktuelle Projekt Grundsanierung Wohnheim Universitätsstraße 1-9 in Bielefeld (212 Wohnplätze) wird mit einem Investitionsvolumen von etwa 13.320 TEUR fertiggestellt und ist Ende 2024 / Anfang 2025 bezogen worden. Danach ist vorgesehen, mit der Konzeption für die Modernisierung oder den Ersatzneubau des Wohnheims Jakob-Kaiser-Straße 16 in Bielefeld zu beginnen sowie die Potenziale auf eigenen Gebäuden und landeseigenen Grundstücken zu prüfen.

Absehbar sind für die Zukunft weiterhin hohe Investitionen in IT-Hardware und -Software, in 2025 sind hier 468 TEUR eingeplant.

V. RISIKEN UND CHANCEN

Im Hinblick auf die mittelfristigen Chancen und Risiken für das Studierendenwerk Bielefeld überwiegen weiterhin die Risiken. Die hohen und weiterhin steigenden Kosten und die bundes- und weltweit schwierige politische Lage schaffen deutliche Verunsicherung bei allen Akteuren. Die in fachlicher Kompetenz und im Umfang bedarfsgerechte personelle Ausstattung des Studierendenwerks wird zunehmend schwieriger, durch die interne Alterung und den spürbaren Fachkräftemangel. Sinkende Studierendenzahlen, veränderte Bedürfnisse und die Begrenzung öffentlicher Mittel erschweren die finanzielle Aufstellung zusätzlich (auf die obigen Ausführungen, u.a. unter IV. wird verwiesen).

Das Studierendenwerk begegnet diesen Anforderungen insbesondere durch zwei Handlungsstränge: Konzentration auf den Versorgungsauftrag und grundlegende Verbesserung der eigenen Prozesse und Handlungen durch interne Projekte.

Die Konzentration auf den Versorgungsauftrag fokussiert zurzeit in der Gastronomie auf die Einführung eines neuen Preismodells, dass die Zuschüsse und Sozialbeiträge auf die Leistungen für die Studierenden ausrichtet und für Bedienstete und Gäste Vollkostendeckung anstrebt. Zudem werden Vereinheitlichungen, vereinfachte Prozesse und klare Leistungspositionierungen erarbeitet. Der Personaleinsatz soll effizienter gestaltet werden. Die zu Ende 2025 angestrebten Ergebnisse der umfassenden Untersuchung der gastronomischen Bereiche der NRW-Studierendenwerke können diese Maßnahmen noch ergänzen.

Im Bereich der Wohnheimverwaltung und Gebäudebewirtschaftung soll durch entsprechende digitale Systeme eine übergreifende, einheitliche Bearbeitung und Transparenz erreicht werden, um Abstimmungsbedarfe zu reduzieren und klare Priorisierungen zu ermöglichen. Die Eigenfertigungstiefe wird gewerkespezifisch geprüft und ggf. angepasst. Für die NRW-weit und in Bielefeld sinkenden Studierendenzahlen ist noch ein Sondereffekt zu betrachten: In 2026 wird durch die Umstellung auf einen 13-jährigen Schulweg ein Abiturjahrgang fehlen. Die Folgen sind noch nicht absehbar, werden vom Studierendenwerk aber mit rd.

5% weniger Studierenden in 2026 eingeschätzt. Welche Auswirkungen zudem die aktuellen Diskussionen um die Wiederaktivierung der Wehrpflicht oder Einführung anderer gesellschaftlicher Pflichtdienste haben werden, ist völlig unklar.

Insgesamt können Anpassungen im Umfang der Betriebstätigkeit (Öffnungszeiten) und beim Personal daher nicht ausgeschlossen werden, ebenso wie weitere Erhöhungen des Sozialbeitrags der Studierenden oder auch der Preise für Studierende in den Bereichen Wohnen und Gastronomie.

Positiv zu werten ist die politische Bereitschaft auf Bundesebene, weiterhin finanzielle Mittel für den studentischen Wohnungsbau bereit zu stellen. Die von der künftigen Koalition CDU/CSU und SPD angekündigten erheblichen Investitionen in Infrastruktur könnten dabei allerdings auch durch die begrenzten Leistungskapazitäten der (Bau-)Wirtschaft erhebliche Kostensteigerungen und Konkurrenz um Unternehmen zur Folge haben, was sogar einen insgesamt negativen Effekt zur Folge haben könnte.

In der BAföG-Administration bestehen erhebliche Optimierungspotenziale, die allerdings maßgeblich in der Verantwortung des Bundes (vereinfachte gesetzliche Bestimmungen) und des Landes NRW (digitales Fachverfahren) liegen. Die eigenen Verbesserungsmöglichkeiten sind hingegen beschränkt, dennoch werden die Möglichkeiten der eigenen Digitalisierung geprüft und möglichst auch genutzt.

RISIKOBERICHT

Insgesamt bestehen nach derzeitiger Einschätzung trotz der zahlreichen unwägbareren Entwicklungen, die insbesondere durch die geopolitischen und wirtschaftlichen Turbulenzen infolge der multiplen Krisen verursacht werden, kurz- und mittelfristig keine erkennbaren bestandsgefährdenden Risiken. Das Hauptaugenmerk des Risikomanagements im Studierendenwerk Bielefeld liegt auf der laufenden Gewährleistung der finanziellen und wirtschaftlichen Stabilität. Wesentliches Steuerungsinstrument sind hierbei die vom Controlling bereitgestellten Analysen. Für die langfristige Risikosituation wird es entscheidend sein, ob die Maßnahmen, die seitens des Studierendenwerks zur Verbesserung der Effizienz, Resilienz und Zukunftsfähigkeit angestoßen wurden, erfolgreich sein werden.

Bielefeld, den 07. April 2025



Achim Landgraf
Geschäftsführer

Public Corporate Governance Bericht des Studierendenwerks Bielefeld

Gemäß Ziffer 5.2 des Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen berichtet die Geschäftsführung über die Corporate Governance des Studierendenwerks Bielefeld in Bezug auf das Geschäftsjahr 2024.

1. Grundsatz

Der Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen - PCGK - wird vom Studierendenwerk Bielefeld seit dessen Verankerung in der Satzung im Jahr 2015 angewendet. Gemäß Ziffer 5.2 des Kodex gibt die Geschäftsführung in Bezug auf das Wirtschaftsjahr 2024 die nachfolgende Governanceerklärung für das Studierendenwerk Bielefeld ab.

2. Governanceerklärung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer erklärt, dass im Geschäftsjahr 2024 grundsätzlich den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studierendenwerks Bielefeld wurde aus sachlichem Grund ausschließlich in folgenden Punkten vom Kodex abgewichen:

- a. Gemäß § 8 Abs. IV S. 1 Studierendenwerksgesetz NRW – STWG NRW – bestand die Geschäftsführung entgegen Ziffern 3.1.1 – 3.1.3 PCGK aus einer (1) Person.
- b. Ziffern 3.4.1 bis 3.4.3 PCGK kamen nicht zur Anwendung. Die genannten Vorschriften legen andere Mechanismen der Entscheidungsfindung über die Vergütungshöhe und die übrigen Regelungsinhalte der Geschäftsführeranstellungsverträge zugrunde als bei den Studierendenwerken in NRW durch die Rechtsaufsichtsbehörde (MKW – Ministerium für Kultur und Wissenschaft) vorgeben sind. Insbesondere wird auf § 8 (1) STWG NRW (Bedürfnis der Einwilligung durch das MKW) i.V.m. dem Vergütungs-Rund-erlass des MKW Az. 123-4.07.06-153176 vom 31. März 2021 hingewiesen.
- c. Ziffer 3.4.5 PCGK: gilt mit der Maßgabe, dass die Mitglieder der Geschäftsführung einer etwa bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütung in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbe-hörde nachkommen.
- d. Ziffer 4.3.1 1. Absatz PCGK fand keine Anwendung, da im Einzelfall nach entsprechender Beschlusslage dem Vorsitzenden ein Alleinentscheidungs-spielraum in der Praxis eingeräumt wird.

- e. Die Ziffern 4.4, 4.4.1, 4.4.2 und 4.4.3 PCGK wurden nicht angewandt, da die Gremiumsgröße keine Bildung von Ausschüssen erfordert. Insofern wurde den Empfehlungen nicht entsprochen.
- f. Ziffern 4.8.1 und 4.8.2 PCGK sind nicht auf die Studierendenwerke als An-stalten des öffentlichen Rechts, sondern auf die Rahmenbedingungen von größeren Unternehmen in Privatrechtsform zugeschnitten und wurden da-her nicht angewandt.
- g. Ziffer 5.1.4 PCGK gilt mit der Maßgabe, dass sich die Berichtspflichten nicht nach § 90 AktG, sondern nach dem StWG NRW i.V.m. den einschlägi-gen Vorschriften der Satzungen richten.
- h. Ziffer 6.2.1 PCGK fand keine Anwendung, da die berufsrechtlichen Vor-schriften der Wirtschaftsprüfer zur Sicherung der Objektivität und Unabhän-gigkeit einvernehmlich als ausreichend betrachtet werden.
- i. Ziffer 6.2.3 PCGK fand keine Anwendung, soweit der Verwaltungsrat das Studierendenwerk aufgrund der gesetzlichen Regelung in den genannten Fällen nicht vertreten kann.
- j. Das Studierendenwerk Bielefeld ist an der OWL-Hochschulservice GmbH Bielefeld als alleiniger Gesellschafter beteiligt. Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft, die hauptsächlich Reinigungsdienstleistungen durch-führt. Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens wird insoweit von einer Anwendung des Kodex abgesehen.

Die Anteile beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Personen mit Füh-rungspositionen stellten sich zum Ende des Geschäftsjahres 2024 wie folgt dar:

	Weiblich	Männlich
1 Verwaltungsrat	4	5
2 Geschäftsführung	0	1
3 Abteilungsleiter/in	1	4
4 Sonstige Führungskräfte u. Stellv. von 3	0	3
Gesamt	5	13

Begründung für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex:

Die dargestellten Anteile bei der Geschlechterverteilung in Führungspositionen resultieren daraus, dass die betreffen-den Positionen größtenteils bereits seit Jahren besetzt sind. Die Besetzung des Verwaltungsrates erfolgte nach Maßga-be des STWG NRW für eine Amtsperiode von zwei Jahren, die regulär am 31. März 2025 endet.

Bielefeld, 01. März 2025

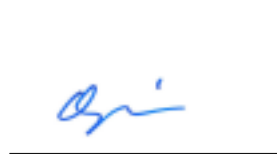


Geschäftsführung

3. Governanceerklärung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat schließt sich der vorstehenden Gover-nanceerklärung der Geschäftsführung vom 1. März 2025 vollinhaltlich an. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass über die ausdrücklich aufgeführten Punkte hinaus von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde.

Bielefeld, 21. März 2024



Christian Osinga
Vorsitzender des Verwaltungsrates

HOCHSCHUL- GASTRONOMIE

// **CAMPUS IM WANDEL?
WIR LIEFERN WEITER,
WAS ZÄHLT: GUTES ESSEN.** //

Leif Wehrmeier, stellv. Abteilungsleiter Hochschulgastronomie



ENTWICKLUNG IN DER GASTRONOMIE

GASTRONOMISCHE VERSORGUNG

Das Studierendenwerk Bielefeld betreibt an den Hochschulstandorten Bielefeld, Detmold, Lemgo, Minden und Höxter insgesamt 15 gastronomische Einrichtungen. Diese bieten den Studierenden eine vielfältige Auswahl an warmen und kalten Speisen, Snacks sowie Getränken für den täglichen Bedarf. Die größte Einrichtung ist die Mensa X auf dem Campus in Bielefeld, die sich durch ihre hohe Versorgungskapazität und ein breit gefächertes Speisenangebot, auszeichnet. Mit seinem gastronomischen Angebot trägt das Studierendenwerk Bielefeld wesentlich zur Lebensqualität an den betreuten Hochschulstandorten bei und unterstützt somit eine studienförderliche Infrastruktur.

Die Anwesenheit der Studierenden auf dem Campus hat im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen, bleibt jedoch weiterhin unter dem Niveau der Jahre vor der Pandemie. Diese Entwicklung ist auf die veränderte Lebenswelt der Studierenden zurückzuführen, die stark von Home Office und Online-Lehre beeinflusst wird.

PREISSTRUKTUR

Im März 2023 wurden die Absatzpreise durchschnittlich um 15 % erhöht. Für die Studierenden wurden diese Preise jedoch im Zeitraum von Juni bis Dezember 2023 durch einen Sonderzuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen (Sondervermögen Krisenresilienz) wieder gesenkt. Folglich trat die Preiserhöhung vom März 2023 für die Studierenden erst ab dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Preisstruktur der Mensaangebote differenziert zwischen drei Gästegruppen: Studierende, Hochschulbedienstete und externe Gäste. Für Aktionsgerichte gelten gesonderte Preisregelungen.

Studierende: 1,80-2,70 EUR | Bedienstete: 4,10-4,70 EUR | Gäste: 4,70-5,70 EUR

Insgesamt verkauften die gastronomischen Einrichtungen 1.044.714 Portionen Essen (Vorjahr: 1.015.945):



AUSBLICK

Durch die Entwicklung und Implementierung eines neuen, grundlegenden Preismodells soll im Jahr 2025 in allen gastronomischen Einrichtungen ein Drei-Preis-System eingeführt werden, bei dem sich die Preise für Bedienstete und Gäste an den Vollkosten orientieren.



AUSGEGEBENE WARME ESSEN IN DEN MENSEN NACH STANDORT

Mensa	2024	2023	2022
Mensa X, Campus Bielefeld (Universität und HSBI)			
Tagesmenü	289.063	284.927	247.994
Menü vegetarisch/vegan	301.931	326.151	289.896
Eintopf	33.625	30.674	22.818
Salat/Buffer/Pasta/Beilagen	94.478	74.900	50.880
Auswahlen	77.704	68.314	41.888
Summe Mensa X	796.801	784.966	647.476
Westend-Restaurant	42.628	36.317	27.161
Summe Campus Bielefeld	839.429	821.283	674.637
HSBI Bielefeld, Campus Minden			
Mensa Campus Minden	28.277	27.511	24.219
Technische Hochschule OWL			
Mensa Lemgo	72.371	67.742	52.456
Mensa Detmold	65.222	40.336	40.336
Mensa Höxter	8.926	13.333	10.621
Hochschule für Musik, Detmold			
Mensa	30.489	30.692	23.521
Gesamt	1.044.714	1.015.945	825.790

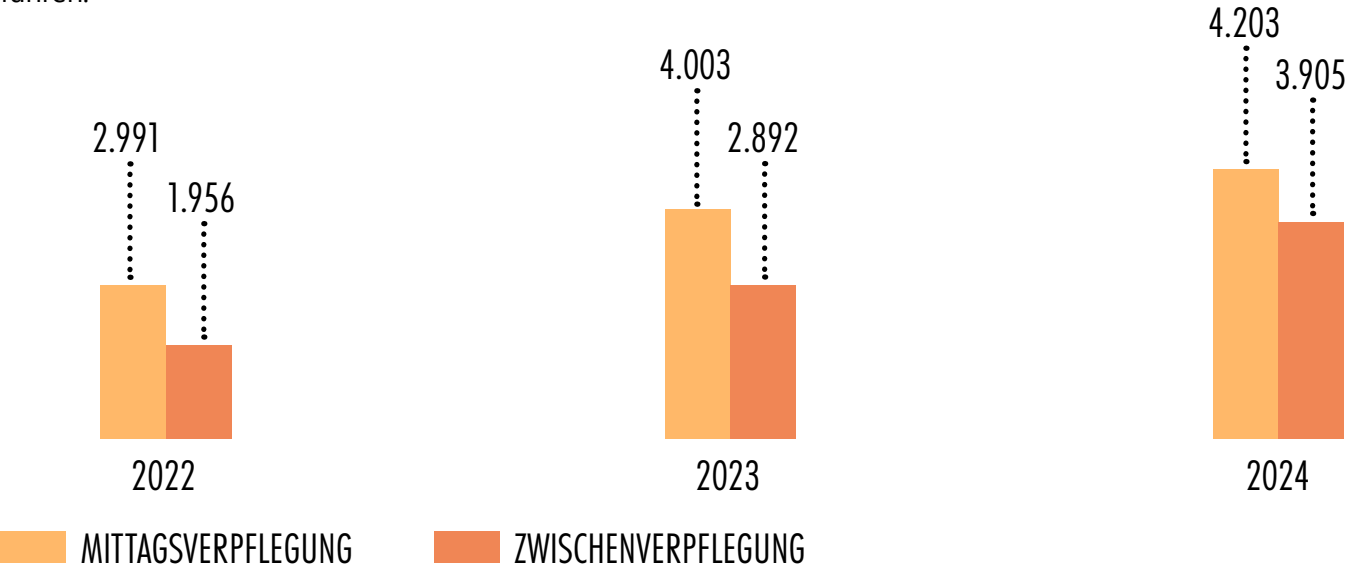


ERSTE VEGGIE-CAFETERIA ERÖFFNET

Mit neu gestalteten Räumlichkeiten und erweiterten Möglichkeiten für frisches Kochen bietet die HSBI Cafeteria Lampingstraße seit November 2024 ausschließlich vegetarische und vegane Gerichte an. Sie ist damit die erste Veggie-Cafeteria des Studierendenwerks Bielefeld. Das neue gastronomische Konzept ist die konsequente Antwort auf die Bedürfnisse der Studierenden vor Ort. Im neu gestalteten Front-Cooking-Bereich kann zugeschaut werden, wie die Speisen z.B. im Wok oder auf dem Grill frisch zubereitet werden. Preislich liegen die Mittagsgерichte in der wiedereröffneten HSBI Cafeteria Lampingstraße zwischen 2,90 EUR und 6,90 EUR. Die fleischlose Menülinie ist nicht die einzige Neuerung: Die Cafeteria Lampingstraße ist nach der Umgestaltung auch lebendiger Begegnungsort für Studierende: Denn auch außerhalb der Öffnungszeiten steht den Studierenden der Gastraum mit Kaffeeautomat als Lern- und Aufenthaltsbereich zur Verfügung.

ENTWICKLUNG MENSAERLÖSE IN TEUR

Die Umsatzerlöse aus Mittags- und Zwischenverpflegung stiegen gegenüber dem Jahr 2023 um rund 1.214 TEUR auf 8.108 TEUR. Davon entfielen etwa 4.203 TEUR auf die Mittagsverpflegung in den Mensen und Cafeterien (Vorjahr: 4.003 TEUR) sowie 3.905 TEUR auf die Zwischenverpflegung in den Cafeterien und Kaffeebars (Vorjahr: 2.892 TEUR). Der Anstieg ist auf eine gestiegene Nachfrage, insbesondere in den Cafeterien, sowie auf die ganzjährige Wirkung der im Jahr 2023 durchgeführten Preiserhöhung für Bedienstete und Gäste zurückzuführen.



Weiterhin werden vier Schulen in Ostwestfalen-Lippe sowie die drei hauseigenen Kindertagesstätten beliefert.

AUSGEGEBENE ESSEN IN SCHULEN UND KITAS

	2024	2023	2022
Schulverpflegung	1.062	988	879
Kitaverpflegung	114	109	97
Summe	1.176	1.097	976



ERLÖSE NACH STANDORT

Standort	2024	2023	2022
Campus Bielefeld			
Mensa X*	3.084	2.713	2.098
Cafeteria X	675	582	434
Westend	2.081	1.712	1.077
Cafeteria HSBI	882	748	538
Summe Campus Bielefeld	6.722	5.755	4.147
weitere Standorte HSBI			
Lampingstraße, Bielefeld	123	97	63
Campus Minden	168	155	112
Technische Hochschule OWL			
Campus Lemgo	511	395	273
Campus Detmold	393	304	208
Campus Höxter	60	54	40
Hochschule für Musik Detmold			
Mensa/Cafeteria	131	134	94
Gesamt	8.108	6.894	4.947

WDR BERICHTET ÜBER DIE MENSA X

VOLLE PÖTTE IN DER MENSA – WDR BERICHTET ÜBER DIE MENSA X

Für eine Reportage war Stefan Leiwen, Redakteur beim Westdeutschen Rundfunk (WDR), zu Gast in der Mensa X. Unter dem Titel „Volle Pötte in der Mensa“ entstand ein TV-Beitrag, der die Leistungsfähigkeit der Hauptmensa eindrucksvoll dokumentiert. Im Mittelpunkt des Beitrags standen nicht nur die Kapazitäten und die logistische Organisation einer der größten Großküchen Ostwestfalens, sondern vor allem die Menschen, die täglich hinter den Kulissen mit großem Engagement für das leibliche Wohl tausender Studierender sorgen. Von der Hauptküche über die Dessertproduktion bis hin zur Aktions- und Ausgabetheke gewährte der Beitrag authentische Einblicke in den vielfältigen Arbeitsalltag des Küchenteams. Der Beitrag wurde am 12. November 2024 in der WDR Lokalzeit OWL ausgestrahlt und ist dauerhaft in der ARD-Mediathek verfügbar.



Hier gehts
zum Beitrag



3 STERNE FÜR VEGAN-FREUNDLICHE MENSA X

Die Tierschutzorganisation PETA hat erneut die vegan-freundlichsten Mensen Deutschlands ausgezeichnet und der Mensa X auf dem Campus Bielefeld erstmals drei von fünf Sternen verliehen. Die Bewertung basierte insbesondere auf dem täglichen Angebot an veganen Gerichten, der gezielten Schulung des Küchenteams in der Zubereitung pflanzlicher Speisen, dem Einsatz von Pflanzendrinks für Kaffeespezialitäten sowie themenbezogenen Aktionswochen. Auch das Gesamtkonzept der Mensa und ihre kontinuierliche Entwicklung wurden berücksichtigt. Die Auszeichnung spiegelt das Bestreben des Studierendenwerks wider, den sich wandelnden Erwartungen der Kunden ebenso wie aktuellen Ernährungs- und Nachhaltigkeitstrends zeitgemäß und verantwortungsvoll Rechnung zu tragen.



AKTIONEN

GASTRONOMIE VERBINDET - AKTIONEN AUF DEM CAMPUS BIELEFELD

Die Hochschulgastronomie ist ein wesentlicher Bestandteil des studentischen Lebens und bietet weit mehr als nur Verpflegung. Preiswerte Mahlzeiten sind besonders wichtig für Studierende mit begrenztem Budget und tragen zur finanziellen Entlastung bei. Die Mensen und Cafeterien sind aber auch zentrale Treffpunkte und unterstützen eine integrative und dynamische Campusumgebung.

KULINARISCHE WEIHNACHTSZEIT – WEIHNACHTSMARKT AUF DEM CAMPUS BIELEFELD



Zwei Wochen lang fand von Ende November bis Anfang Dezember auf dem Campus Bielefeld jeweils von montags bis donnerstags ein eigens gebauter Weihnachtsmarkt statt. Das engagierte Weihnachtsmarkt-Team verwöhnte Studierende und Gäste mit winterlichen Spezialitäten wie Kaiserschmarrn und Apple Crumble sowie mit wohltuenden Heißgetränken.

Zum Auftakt des Weihnachtsmarkts sorgte ein Weihnachtsmann auf Stelzen für besondere Unterhaltung und forderte die Studierenden und Gäste zu kleinen Mitmachaktionen heraus. Wer eine Frage beantwortete oder ein Weihnachtslied sang, erhielt als Dankeschön einen Gutschein für 2-für-1-Heißgetränke. Der Weihnachtsmarkt erfreute sich großer Beliebtheit bei unseren Gästen und trug zur festlichen Stimmung auf dem Campus bei.

AKTIONSWOCHE EAT GOOD & FEEL GOOD

Im Sommersemester 2024 feierte die Universität Bielefeld mit besonderen Aktionen und Events das 30-jährige Bestehen ihres Gesundheitsmanagements. Im Rahmen der Aktionswoche „Eat Good & Feel Good“ präsentierte die Mensa X vom 3. bis 7. Juni eine vielfältige Auswahl an gesunden und ausgewogenen Gerichten an der Aktionstheke. Das Angebot umfasste unter anderem Buddha Bowls, veganes Biryani, Falafel Bowls sowie täglich frisch zubereitete Smoothies. Insgesamt wurden während der Aktionswoche 2.981 Gerichte verkauft.

Ein weiteres Highlight der Eat Good & Feel Good-Woche war ein Kochevent für Studierende mit exklusiven Einblicken hinter die Kulissen der Großküche. Nach einer kurzen Mensaführung bereiteten die Teilnehmenden unter Anleitung von Koch Davide Cuccarano eine vegane Bulgur-Pfanne mit mediterranem Gemüse zu. Beim anschließenden gemeinsamen Essen bot sich Raum für Austausch rund um die Themen gesunde Ernährung, Kochpraxis und Mensa-Alltag. Der Workshop zeigte, wie gemeinsames Kochen Gesundheit fördern und soziale Begegnung schaffen kann.

STUDIERENDENWERK KOCHT FÜR UNICEF

Im Juli 2024 veranstaltete das Küchenteam der Mensa X im Rahmen der UNICEF-Aktion „Kochen für Freunde“ eine Themenwoche mit levantinischer Küche. Pro verkauftem Gericht floss ein Euro als Spende an UNICEF. Das Küchenteam übergab einen Scheck in Höhe von 2.574 Euro. Seit Beginn der Kooperation 2017 kamen so bereits 7.615 Euro zusammen. Mit ihrem Einsatz leisten das Studierendenwerk Bielefeld und sein Küchenteam einen wichtigen Beitrag zu UNICEF-Kindernothilfeprojekten. Für 2025 ist bereits eine weitere UNICEF-Aktion geplant.



BYEBYE BARGELD!



Seit 15. September 2024

In sämtlichen gastronomischen Einrichtungen des Studierendenwerks Bielefeld ist die Bezahlung seit 15. September 2024 ausschließlich bargeldlos möglich. Die Umstellung markiert einen zukunftsweisenden Schritt hin zu effizienteren Abläufen und einem modernen Serviceangebot.

Auslöser war unter anderem die Zufriedenheitsumfrage 2023, in der zahlreiche Gäste den Wunsch nach kürzeren Wartezeiten und einem unkomplizierten Bezahlprozess äußerten. Die Einführung digitaler Zahlungsoptionen reduziert Kassenschlangen, erhöht die Hygiene und bringt auch betriebliche Vorteile mit sich – etwa geringere Verwaltungskosten und eine höhere Arbeitssicherheit durch den Wegfall von Bargeldtransfers. Für Gäste ohne digitale Zahlungsmittel wurden zusätzlich Bargeld-Aufwerter an allen Standorten installiert.

Ein herzlicher Dank gilt allen Mitarbeitenden, die die Umstellung engagiert begleitet und vor Ort mit großem Einsatz unterstützt haben.

- ✓ **Bezahlen mit Hochschulkarte/InterCard, EC-Karte, VPAY, Maestro, Google Pay, Apple Pay und allen gängigen Kreditkarten**
- ✓ **Kürzere Wartezeiten**
- ✓ **Hygienischere Zahlungsabwicklung**

STUDIEN- FINANZIERUNG

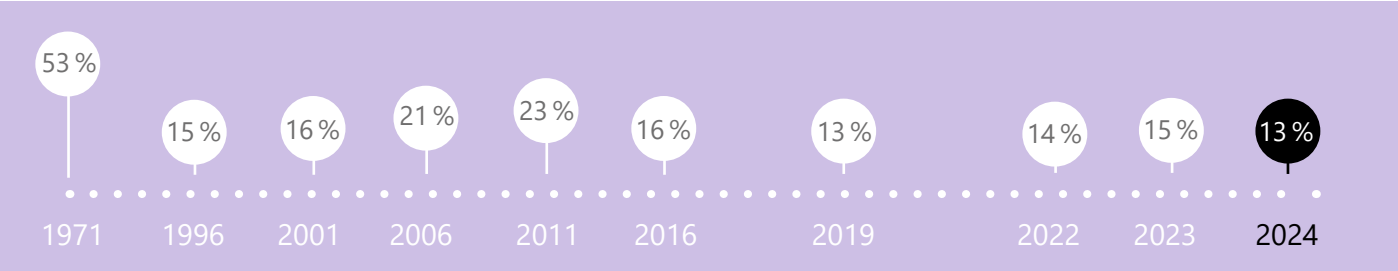
**BAFÖG BLEIBT EIN ZENTRALES
INSTRUMENT FÜR BILDUNGS-
GERECHTIGKEIT - AUCH IN
ZEITEN DES WANDELS.**

Marc Schwedler, Abteilungsleiter Studienfinanzierung



BAFÖG IM STUDIERENDENWERK

Seit 1971 fördert das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) die Chancengleichheit im Bildungswesen durch staatliche Studienfinanzierung für Schüler:innen und Studierende. Diese staatliche Studienfinanzierung wird zur Hälfte als Zuschuss und zur anderen Hälfte als zinsloses Darlehen gezahlt – und ist damit die kostengünstigste Option für Studierende, ihr Studium zu finanzieren. Im Berichtsjahr 2024 betrug die Förderquote der Studierenden im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Bielefeld 13,3 % von insgesamt 46.491* Studierenden. Diese Quote stellt den niedrigsten Wert der letzten fünf Jahre dar.



* Stand Wintersemester 24/25. Dazu zählen auch Studierende, die über die öffentlichen Hochschulen hinaus in den erweiterten Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Bielefeld fallen.

BAFÖG-PARAMETER WS 2024/2025

Grundlage für die Festsetzung des Anspruchs auf Ausbildungsförderung bilden festgelegte Bedarfssätze und Freibeträge. Diese wurden zuletzt durch das 29. BAföG-Änderungsgesetz zum Wintersemester 2024/2025 angepasst:

BAföG-Bedarfssatz für Studierende	in Deutschland oder innerhalb der EU/Schweiz	
	nicht bei den Eltern wohnend	bei den Eltern wohnend
bis 24 Jahre beitragsfrei in der Krankenversicherung familienversichert**	855 EUR (475 € Grundbedarf + 380 € Bedarf für die Unterkunft)	534 EUR (475 € Grundbedarf + 59 € Bedarf für die Unterkunft)
25 bis 29 Jahre eigene Beiträge in der günstigen „Krankenversicherung der Studenten (KvDSt)“ und Pflegeversicherung	992 EUR (475 € Grundbedarf + 380 € Bedarf für die Unterkunft + 102 € gesetzliche KV + 35 € PflegeV)	671 EUR (475 € Grundbedarf + 59 € Bedarf für die Unterkunft + 102 € gesetzliche KV + 35 € PflegeV)
ab 30 Jahre Beiträge zur freiwilligen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung	max. 1.088 EUR (452 € Grundbedarf + 380 € Bedarf für die Unterkunft + max. 185 € gesetzliche KV + max. 48 € PflegeV)	max. 767 EUR (452 € Grundbedarf + 59 € Bedarf für die Unterkunft + max. 185 € gesetzliche KV + max. 48 € PflegeV)

** Sofern eigene Einkünfte nur bis 505 €/mtl. oder 538 €/mtl. bei Minijob (Stand: 2024)

Quelle: Deutsches Studierendenwerk

Freibeträge für	in EUR (Vorjahr)
Miteinander verheiratete, nicht getrennt lebende Eltern	2.540,00 (2.415,00)
Alleinstehende oder dauernd getrennt lebende Elternteile, Ehegatten von Studierenden bzw. deren Lebenspartner:innen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG)	1.690,00 (1.605,00)
Für Kinder des Einkommensbeziehers sowie weitere nach dem bürgerlichen Recht Unterhaltsberechtigte	770,00 (730,00)

BAFÖG-NEUERUNGEN MIT DER 29. BAFÖG-NOVELLE

Das zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft getretene 29. BAföG-Änderungsgesetz umfasst folgende BAföG-Änderungen und Neuerungen:

Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge:

Der BAföG-Grundbedarf wird um 5 % angehoben. Studierende können nun zwischen 534 EUR und 1.088 EUR BAföG erhalten, abhängig von ihrem Einkommen und Vermögen sowie dem Einkommen ihrer Eltern und Ehegatten. Zudem erhöhen sich die BAföG-(Eltern-)Einkommensfreibeträge um 5,25 %. Die Anrechnung des Einkommens minderjähriger Geschwister entfällt.

Erleichterter Fachrichtungswechsel:

Ein Fachrichtungswechsel aus „wichtigem Grund“ ist bis zum Beginn des fünften Fachsemesters möglich, ohne den BAföG-Anspruch zu verlieren.

Einführung des Flexibilitätssemesters:

Die BAföG-Förderungshöchstdauer entspricht der Regelstudienzeit plus einem „Flexibilitätssemester“. Ohne Angabe von Gründen kann einmalig in der Studienkarriere (Bachelor und Master) für ein Semester über die Regelstudienzeit hinaus BAföG bezogen werden.

Einführung einer Studienstarthilfe:

Junge Studierende aus einkommensschwachen Haushalten mit Sozialleistungsbezug und unter 25 Jahren können zu Beginn ihres Studiums auf Antrag eine einmalige Studienstarthilfe von 1.000 EUR stellen. Der Antrag auf Studienstarthilfe ist unabhängig von einem regulären BAföG-Antrag. Bis zum Jahreswechsel wurden beim Studierendenwerk Bielefeld insgesamt 389 Anträge auf eine Studienstarthilfe bearbeitet.

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Im Kalenderjahr 2024 wurden insgesamt 9.009 Anträge bearbeitet, was einen Rückgang von 710 Anträgen im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Dies entspricht mit -7,3 % dem Landesdurchschnitt der 12 Ämter für Ausbildungsförderung. Die Aufwandserstattung des Landes an die Ämter für Ausbildungsförderung in NRW wird sich für das Jahr 2025 um 500 TEUR auf 23,5 Mio. erhöhen. Trotz des Rückgangs der Anträge ist daher mit einer (leicht) erhöhten Aufwandserstattung für Bielefeld zu rechnen.

Von den insgesamt 9.009 bearbeiteten Anträgen entfielen:

- 2.722 auf Erstanträge (-8,8 %)
- 5.468 auf Wiederholungsanträge (-6,5 %)
- 819 auf manuelle Ablehnungen

Insgesamt konnten 7.735 Studierenden Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bewilligt werden, wobei insgesamt knapp 56,5 Mio. € ausgezahlt wurden. Der durchschnittliche monatliche Förderungsbetrag belief sich auf 664 EUR (Vorjahr: 674 EUR). 1.274 Anträge mussten der Höhe oder dem Grund nach abgelehnt werden.

BAFÖG-STATISTIK BERICHTSJAHR 2024

	2024	2023
Erst- und Weiterförderungsanträge	9.009	9.719
- davon bewilligte Anträge	7.735	8.345
- davon maschinelle Ablehnungen wegen fehlender Bedürftigkeit	455	490
- davon manuelle Ablehnungen	819	884
Widersprüche	363	257
- davon stattgegeben bzw. teilweise stattgegeben (ggf. nach ergänzender Sachaufklärung)	237	166
- davon nach weitergehender Sachaufklärung schriftlich zurückgenommen	12	11
- davon abgewiesen	75	47
- Umdeutung/alternative Anträge	34	26
Eingelegte verwaltungsgerichtliche Anfechtungs- und Leistungsklagen	2	8
Vorausleistungsfälle gem. §§ 36, 37 BAföG		
- am 01.01.2024 noch nicht abgeschlossene Vorausleistungsfälle	164	155
- Zugang im laufenden Jahr	49	70
- 2024 abgeschlossene Vorausleistungsfälle	56	61
- Bestand der Vorausleistungsfälle am 31.12.2024	157	164
Erstattungen Vorausleistungen		
- Hauptforderung	99,2 TEUR	89,8 TEUR

BAföG-Rückforderungen

- Gesamtzahl der Rückforderungsfälle	1.089	1.090
- Restforderungen aus den Jahren bis 2023	1.101,9 TEUR	1.019,9 TEUR
- Gesamtsoll 2024	2.573,8 TEUR	2.484,2 TEUR
- Gesamterstattungen 2024	1.428,8 TEUR	1.382,3 TEUR
- Restforderung am 31.12.2024	1.145,0 TEUR	1.019,9 TEUR

Zinserstattungen

17,8 TEUR	17,6 TEUR
-----------	-----------

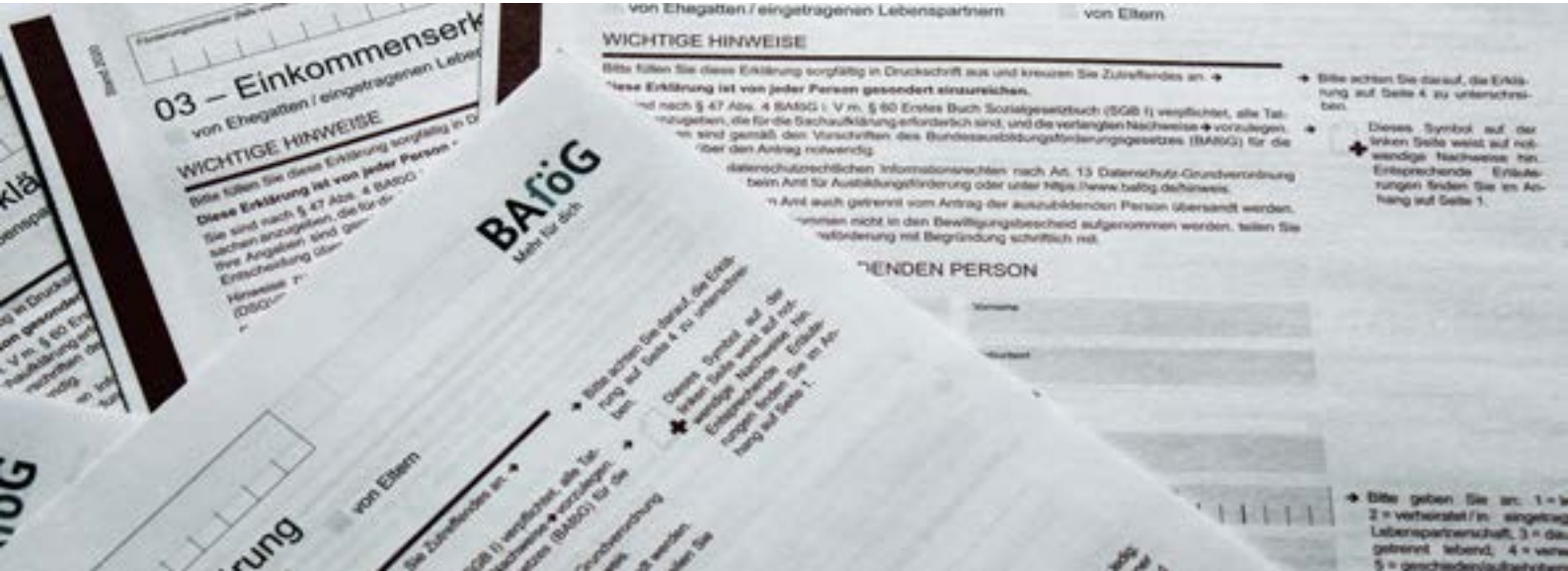
STUDIERENDE UND GEFÖRDERTE AN DEN HOCHSCHULEN IM WS 2024/25

Insgesamt war das Amt für Ausbildungsförderung des Studierendenwerks Bielefeld im Wintersemester 2024/25 für 39.793 Studierende an den staatlichen Hochschulen OWL gesetzlich zuständig. Die Geförder-
tenquote ist im Berichtsjahr 2024 von 17,23 % auf 15,2 % gesunken, sodass 6.050 Antragstellende (-856)
eine Förderung nach dem BAföG erhielten.

Darüber hinaus ist das Studierendenwerk Bielefeld für vier weitere Hochschulen anderer Träger zuständig.
Insgesamt wurden von 46.491 Studierenden 6.181 Antragstellende gefördert. Die entspricht einer Quote
von 13,3 %.

Hochschule	Winter- semester 2024/25*	davon gefördert	Gefördertenquote in % (Vorjahr)
Universität Bielefeld	23.342	3.576	15,32 (17,74)
Hochschule Bielefeld	10.147	1.557	15,34 (16,22)
Technische Hochschule OWL	5.672	887	15,64 (18,36)
Hochschule für Musik Detmold	632	30	4,75 (4,50)
Gesetzliche Zuständigkeit	39.793	6.050	15,20 (17,23)
Hochschule für Kirchenmusik Herford	39	4	10,26 (7,50)
Fachhochschule des Mittelstandes (FHM)	5.552	118	2,13 (3,07)
Fachhochschule der Wirtschaft (FHdW)	378	2	0,53 (1,76)
Fachhochschule der Diakonie Bielefeld (FHdD)	729	7	0,96 (2,26)
Weitere Zuständigkeiten	6.698	131	1,96 (2,93)
Zuständigkeit insgesamt	46.491	6.181	13,30 (15,17)

* Die angegebenen Studierendenzahlen umfassen ordentliche Studierende und weichen daher von den Zahlen der
sozialbeitragspflichtigen Studierenden ab.



DIGITALISIERUNG

Die Online-Antragstellung über www.bafoeg-digital.de erfreut sich weiter zunehmender Beliebtheit. Im Berichtsjahr 2024 stieg die Anzahl der landesweit über *BAföG digital* eingegangenen Anträge um 6.956 (+ 57 %) auf insgesamt 19.159 Anträge. Derzeit müssen die digitalen Eingänge jedoch aufgrund fehlender E-Akte und Schnittstellenfreigaben weiterhin ausgedruckt und in Papierform den Förderungsakten im Studierendenwerk Bielefeld hinzugefügt werden.

Die weitere Digitalisierung der BAföG-Bearbeitung wird derzeit in einer Projektgruppe unter Beteiligung des Ministeriums des Innern, des Ministeriums für Schule und Bildung, des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft und der Bezirksregierung Köln weiterentwickelt. Im Rahmen der Projektplanung ist vorgesehen, das derzeit bei der Bezirksregierung Köln genutzte BAföG-Fachverfahren bis Ende 2025 durch ein moderneres System mit integrierter E-Akte zu ersetzen. Dieses neue Fachverfahren soll bis Mitte 2026 bei allen zwölf Ämtern für Ausbildungsförderung eingeführt werden.

VEREINFACHUNGSERLASS

Mit Blick auf das übergeordnete Ziel „Bürokratieabbau“ hatte der Bund im Jahr 2023 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Thema Verwaltungsvereinfachungen eingerichtet. Ziel ist es, eine schlankere und schnellere BAföG-Beantragung und -Verwaltung zu ermöglichen. Mit dem BMBF-Erlass aus September 2024 wurden folgende Vereinfachungen als konkrete Vollzugsvorgaben weitergegeben:

- Maßnahmen zur Stärkung des Erklärungsprinzips/Regelungen zur Beibringung von Nachweisen
- Gewährung eines Freibetrags in Höhe des Werbungskostenpauschbetrags für im Nebenjob selbständig tätige Auszubildende
- Anpassung des Umfangs der Mitwirkungspflicht der Auszubildenden zu Formblatt 03: Kontaktaufnahme zu den Eltern entfällt, wenn diese aus wichtigen Gründen nicht zumutbar ist
- Stärkung der Möglichkeit elternunabhängiger Förderung bei offensichtlich nicht bestehender zivilrechtlicher Unterhaltspflicht

DARLEHENSKASSE DER STUDIERENDENWERKE E. V.

Im Kalenderjahr 2024 wurden DAKA-Anträge letztmalig dezentral in den einzelnen Studierendenwerken in NRW bearbeitet. Ab 2025 erfolgt eine ausschließliche zentralisierte Bearbeitung in der DAKA-Geschäftsstelle in Köln. Im Berichtsjahr wurden im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerk Bielefelds 24 DAKA-Darlehen vergeben. Das Gesamtvolumen der bewilligten Darlehen belief sich auf 203 TEUR (Vorjahr: 182 TEUR).

PERSONELLE SITUATION

Die personelle Situation im Amt für Ausbildungsförderung war im Berichtsjahr weiterhin angespannt. Mit insgesamt sieben Neueinstellungen wurden unter anderem vier Mitarbeiter:innen ersetzt, die im Kalenderjahr 2024 in die Elternzeit eingetreten sind.



UMZUG DER BAFÖG-ABTEILUNG

Im Anschluss an die Fertigstellung des ersten Sanierungsabschnitts des Hauptgebäudes der Universität Bielefeld wird die BAföG-Abteilung Anfang 2025 ihren alten Standort im Gebäudeteil C2 aufgeben und in neue Räumlichkeiten im Gebäudeteil A0 einziehen. Besonders im vierten Quartal des Berichtsjahres 2024 wurden die Umzugsplanungen intensiv vorangetrieben. Die Planungen wurden von verschiedenen Teams der BAföG-Abteilung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Facility Management und einem Architekturbüro durchgeführt.

STUDENTISCHES WOHNEN

WIR SCHAFFEN WOHNRÄUME,
DIE DEN PULS DER
STUDIERENDEN TREFFEN.

Helga Fels, Abteilungsleiterin Studentisches Wohnen



WOHNRAUM FÜR STUDIERENDE

Das Studierendenwerk Bielefeld stellte 2024 insgesamt 2.818 Wohnplätze bereit.

Bewerbungen um einen Wohnplatz	
- vom 1.1.–31.12.2024	1.816
- davon vom 1.8.–31.12.2024	1.078
Verfügbare und vermietete Wohnplätze am 31.12.2024	
- in Bielefeld	2.541
- in Detmold	159
- in Minden	118
Gesamt	2.818
Wohnplätze in Bielefeld	2.541
- davon im Eigentum des StW Bielefeld	1.813
- in angemieteten Objekten	728
Wohnplätze in Detmold	159
- davon im Eigentum des StW Bielefeld	95
- in angemieteten Objekten	64
Wohnplätze in Minden	118
- davon im Eigentum des StW	90
- in angemieteten Objekten	28
Ausgeübte Belegungsrechte	135
Barrierefreie Wohnplätze	360
Möblierte Wohnplätze	1.026
Ein- und Umzüge	2.111

VERWALTUNG UND FINANZIERUNG

Mietanpassungen: Im März 2024 wurden die Mietpreise in nahezu allen Wohnanlagen angepasst, um den gestiegenen allgemeinen Kosten, insbesondere den erhöhten Ausgaben für Handwerkerleistungen, Rechnung zu tragen. Diese Anpassung erfolgte in moderater Weise und betrug durchschnittlich 2,0 %, wodurch den Bewohner:innen weiterhin eine erschwingliche Wohnsituation gewährleistet wird.

Uneinbringliche Forderungen: Im Berichtszeitraum hat das Studierendenwerk den Großteil seiner Mietforderungen erfolgreich eingetrieben. Lediglich ein Betrag von 6.045 EUR (im Vorjahr 747 EUR) konnte nicht realisiert werden und wurde abgeschrieben. Diese Summe entspricht 0,01 % (im Vorjahr ebenfalls 0,01 %) der gesamten Mietforderungen, was die Effizienz und Effektivität des Forderungsmanagements des Studierendenwerks unterstreicht.

AUSLASTUNG DER WOHNANLAGEN

Im Jahr 2024 verzeichneten unsere Wohnanlagen eine beeindruckende Auslastung von 98,2 %, was die hohe Nachfrage und Beliebtheit unserer Wohnungen deutlich zeigt. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem die Auslastung bei 99,2 % lag, bleibt die Quote nahezu konstant auf einem hohen Niveau. Die gelegentlichen Leerstände sind überwiegend auf Wohnungswechsel sowie auf notwendige Reparaturen und Sanierungsmaßnahmen zurückzuführen, die zur kontinuierlichen Verbesserung und Werterhaltung unserer Wohnanlagen beitragen.

150 PROGRAMMZIMMER FÜR HOCHSCHULEN

Das Studierendenwerk Bielefeld leistet einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung internationaler Studierender, indem es über 150 Wohnplätze für die Universität und Hochschule Bielefeld bereitstellt. Diese sogenannten Programmzimmer werden in enger Zusammenarbeit mit den International Offices vergeben, um den Studierenden einen reibungslosen Aufenthalt zu ermöglichen. Die Programm-Studierenden verbringen ein bis zwei Semester in Bielefeld. Die Begleitung dieser zahlreichen Ein- und Auszüge ist jedes Jahr eine spannende Aufgabe für die Hausmeister, das Team Wohnen und das Team der OWL-Hochschulservice GmbH.

Beeindruckend ist die zusätzliche Bereitstellung von 70 Zimmern für Studierende, die im Sommer einen Sprachkurs absolvieren. Innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums werden diese Zimmer nach Auszug der vorherigen Bewohner:innen gereinigt, ausgestattet und für den erneuten Einzug vorbereitet – eine bemerkenswerte Leistung! Dank der tatkräftigen Unterstützung der studentischen Hilfskräfte der Universität, die bei der Schlüsselausgabe und anderen Aufgaben helfen, kann dieses Projekt erfolgreich umgesetzt werden.

ANTEIL INTERNATIONALER STUDIERENDER

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete der Anteil der internationalen Bewohner:innen an der Gesamtzahl der Wohnplätze einen Anstieg um drei Prozentpunkte und erreicht nun 28 Prozent.

BAUEN

UNISTRASSE 1-9

Das Studierendenwerk Bielefeld hat die umfassende Sanierung der Wohnanlage Unistraße 1–9 erfolgreich umgesetzt. Das in den 1970er Jahren errichtete Gebäude wurde grundlegend modernisiert und den heutigen energetischen, funktionalen und wohnlichen Standards angepasst. Im Fokus stand dabei nicht nur die bauliche Erneuerung, sondern auch die langfristige Sicherung bezahlbaren Wohnraums für Studierende in direkter Nähe zur Universität und Hochschule Bielefeld.

Die Sanierung umfasste unter anderem die energetische Modernisierung nach dem Effizienzhausstandard BEG 85, die Erneuerung der Küchen in den insgesamt 44 Wohngemeinschaften, die Neugestaltung der Bäder und Gemeinschaftsbereiche sowie die Teilmöblierung der Zimmer. Die Außenanlagen wurden ebenso neugestaltet, wobei der ursprüngliche Charakter der Anlage sowie die bewährten Grundrisse erhalten blieben, um weiterhin ein sozial orientiertes Zusammenleben zu fördern.

Für das Modernisierungsvorhaben wurde nach den Wohnbauförderbedingungen des Landes NRW ein Darlehen von 15 Millionen EUR mit einem Tilgungsnachlass von 6,7 Mio. EUR gewährt. Hinzu kamen Zuschüsse der KfW/BEG in Höhe von 470.000 EUR, des BAFA für Sonnenschutz in Höhe von 55.000 EUR und der Bezirksregierung Arnsberg für Lüftungsanlagen in Höhe von 88.000 EUR. Das Studierendenwerk hat erfolgreich die Wohnanlage unterhalb des ursprünglich geplanten Kostenrahmens von 15 Millionen EUR realisiert. Das gesamte Bauvorhaben mit fünf Gebäudeteilen wurde mit Kosten von rund 13,5 Millionen EUR abgeschlossen und im Frühjahr 2025 fertiggestellt.

Trotz der umfangreichen Modernisierung bleibt das Wohnangebot preislich stabil: Die Mieten – inklusive Teilmöblierung, Betriebskosten und Internetzugang – liegen zwischen 289 und 320 EUR monatlich. Die ersten Drei- und Fünzimmer-Wohnungen sind zum Wintersemester 2024/2025 bezogen worden. Mit diesem Projekt leistet das Studierendenwerk einen bedeutenden Beitrag zur Sicherung von bezahlbarem und qualitativ hochwertigem studentischem Wohnraum und stärkt zugleich die soziale Infrastruktur am Wissenschaftsstandort Bielefeld.



STUDENTISCHES WOHNEN

NEUBAUPROJEKT HUBERSTRASSE

Mit dem Neubau der Wohnanlage in der Huberstraße 8 erweitert das Studierendenwerk Bielefeld sein Wohnraumangebot um 43 moderne Wohnplätze. Das Gebäude wurde von einem Investor unter den Bedingungen sowie mit Förderung des sozialen Wohnungsbaus des Landes NRW errichtet und vom Studierendenwerk für 20 Jahre zur Weitervermietung an Studierende angemietet. Das Studierendenwerk wurde frühzeitig in die Planungs- und Bauphase eingebunden. Es definierte die baulichen Anforderungen und übernahm die Möblierung sowie die Ausstattung der Apartments. Durch die langfristige Anmietung stellt das Studierendenwerk den nachhaltigen Erhalt von bezahlbarem Wohnraum für Studierende sicher. Die viergeschossige Wohnanlage befindet sich in naturnaher Lage nahe den Bielefelder Stauteichen und etwa fünf Kilometer vom Campus Bielefeld entfernt. Der Bezug der 43 teilmöblierten Wohnplätze erfolgte ab Dezember 2024.



UMSTELLUNG AUF GLASFASER: WOHNANLAGEN FIT

FÜR DIE DIGITALE ZUKUNFT

Im Zuge des stetig wachsenden Bedarfs an stabilen und leistungsfähigen Internetverbindungen hat das Studierendenwerk Bielefeld im Berichtsjahr 2024 mit der sukzessiven Umrüstung seiner Wohnanlagen auf Glasfaser begonnen. Ziel ist es, fast allen Bewohner:innen bis 2025 einen zukunftssicheren Highspeed-Internetzugang bereitzustellen – mit Übertragungsraten von bis zu 1 GBit/s. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit 1&1 sowie der hauseigenen IT-Abteilung und ermöglicht den Studierenden modernes Wohnen mit digitaler Exzellenz.

Erste Wohnanlagen wurden bereits im Berichtszeitraum erfolgreich an das neue Glasfasernetz angeschlossen und mit leistungsstarken 1&1-Routern ausgestattet. Ob für Webinare, Online-Vorlesungen, Teamcalls, Streaming oder datenintensive Recherchen – die Glasfasertechnologie begegnet den steigenden digitalen Anforderungen mit einer stabilen, schnellen und zuverlässigen Infrastruktur. Die vollständige Umstellung in fast allen Wohnanlagen wird planmäßig im Laufe des Jahres 2025 abgeschlossen sein.

WOHNANLAGEN – ÜBERSICHT

BIELEFELD

1 Altenbrede 1–7 ²

Zweier-Wohnungen
48 Plätze
351,80–360,20 EUR

2 Am Hallenbad 3–9 ²

Zweier-Wohnungen
64 Plätze
332,50–353,80 EUR

3 Arndtstraße 12–18 / Große-Kurfürsten-Str. 66–78 ²

Zweier-/Dreier-Wohnungen
296 Plätze
292,30–325,10 EUR

4 Jakob-Kaiser-Str. 14, a, b

Apartments/Zweier-
Wohnungen
73 Plätze
332,70–393,70 EUR

5 Jakob-Kaiser-Straße 16

Einzelzimmer/Apartments/
Doppelapartments
116 Plätze
212,00–375,80 EUR

6 Morgenbreede 6, 10, 14

Zweier-/Dreier-Wohnungen
60 Plätze
294,90–331,20 EUR

7 Morgenbreede 15

Apartments/Doppelapartments
76 Plätze
249,00–260,10 EUR

8 Morgenbreede 17–23

Zweier-/Dreier-/Fünfer-
Wohnungen
88 Plätze
212,60–239,10 EUR ¹

9 Morgenbreede 29–33

Apartments
419 Plätze
246,80–383,40 EUR

10 Stennerstr. 19, 21, a, b, c / Storchsbrede 23, 25

Apartments/ Zweier-/
Dreier-Wohnungen
235 Plätze
288,20–363,70 EUR

11 Universitätsstraße 1–9

Dreier-/Fünfer-Wohnungen
212 Plätze
289,00–330,00 EUR
*Bezug erster Gebäude
Dezember 2024*

12 Universitätsstraße 11–17

Zweier-/Vierer-Wohnungen
304 Plätze
260,90–265,80 EUR

13 Voltmannstraße 205 ²

Zweier-Wohnungen,
34 Plätze
342,70–350,80 EUR

14 Walther-Rathenau-Str. 48 ²

Zweier-/Dreier-Wohnungen
111 Plätze
258,10–365,90 EUR

15 Walther-Rathenau-Str. 56–58 ²

Zweier-/Dreier-/
Vierer-Wohnungen
60 Plätze
247,80–363,10 EUR

16 Weißenseeweg 2 ²

Apartments/Zweier-/
Vierer-Wohnungen
72 Plätze
257,60–390,00 EUR

17 Wertherstraße 148

Zweier-Wohnungen
152 Plätze
237,20 EUR

18 Wertherstraße 160–162

Apartments
78 Plätze
339,00–450,00 EUR

19 Huberstr. 8

43 Plätze
370,00 EUR
bezugsfertig Dezember 2024

DETMOLD

20 Gutenbergstraße 1–5

Zweier-Wohnungen
48 Plätze
320,10–371,80 EUR ¹

Gutenbergstraße 7–13 ²

Zweier-Wohnungen
64 Plätze
320,10–371,80 EUR ¹

21 Mozartstraße 17

Apartments/Zweier-Wohnungen
47 Plätze
234,40–394,50 EUR

MINDEN

22 Schenkendorfstraße 129

Apartments/
Zweier-Wohnungen
90 Plätze
229,40–402,10 EUR

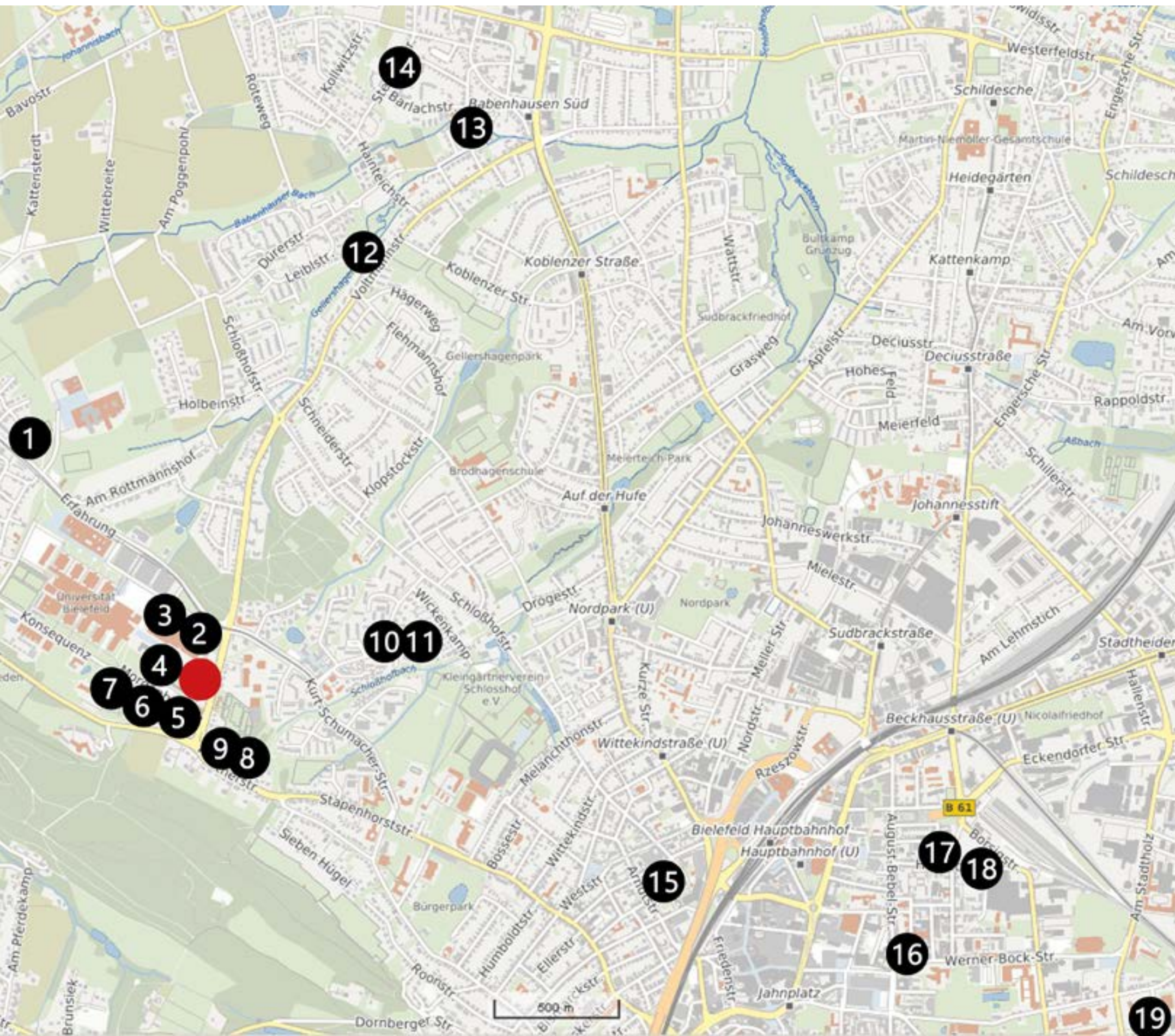
23 Tonhallenstraße 2 ²

Apartments/
Zweier-Wohnungen
28 Plätze
349,70–375,30 EUR

¹ Zuzüglich Strom ² Angemietete Objekte privater Träger
Miete pro Person von März bis Dezember 2024. Die Miete kann sich erhöhen, wenn Sondernutzungen oder zusätzliche Serviceleistungen vereinbart werden.



STUDENTISCHES WOHNEN BIELEFELD



● Studierendenwerk Bielefeld

1 Weißenseeweg 2

2 **3** Universitätsstraße 1-9
Universitätsstraße 11-17

4 Morgenbreede 6, 10, 14

5 **6** **7** Morgenbreede 15, 17-23, 29-33

8 Wertherstraße 148

9 Wertherstraße 160-162

10 Jakob-Kaiser-Straße 14, 14a, 14b

11 Jakob-Kaiser-Straße 16

12 Voltmannstraße 205

13 Altenbrede 1-7

14 Stennerstraße 19, 21, 21a, 21b
Storchsbrede 23, 25

15 Arndtstraße 12-18,
Große-Kurfürsten-Str. 66-78

16 Am Hallenbad 3-9

17 Walther-Rathenau-Straße 48

18 Walther-Rathenau-Straße 56-58

19 Huberstr. 6

KINDER- BETREUUNG

**“ UNSERE KITAS SCHAFFEN FREI-
RÄUME, DAMIT STUDIERENDE
ELTERN IHR POTENZIAL VOLL
ENTFALTEN KÖNNEN. ”**

Helga Fels, Abteilungsleiterin Kinderbetreuung



AUSSENANLAGEN MODERNISIERT – SPIELRÄUME FÜR KINDER NEUGESTALTET

Die Außenbereiche unserer Kindertageseinrichtungen am Voltmannshof sowie der Uni-Kita präsentieren sich nach umfassenden Sanierungsarbeiten in neuem Glanz. Über zwei Jahrzehnte intensiver Nutzung sowie Schäden durch Starkregenereignisse hatten deutliche Spuren hinterlassen, insbesondere an den Holzbohlen und den Wegen. Dank der großzügigen Unterstützung der Stadt Bielefeld, die rund die Hälfte der Sanierungskosten der Uni-Kita übernahm, sowie der Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW) als Eigentümerin des Gebäudes am Voltmannshof, die den Großteil der Kosten für die Kita am Voltmannshof trug, konnten die notwendigen Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden. Im Zuge der Sanierung wurden auch mehrere Spielgeräte – darunter Rutschen, Schaukeln und ein Wackelpfad – erneuert sowie die gesamte Außenanlage aufgewertet. Kinder, Eltern und Mitarbeitende sind begeistert von den modernen Spielmöglichkeiten und der deutlich verbesserten Umgebung. Die neu gestalteten Außenbereiche leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Spiel, Bewegung und Wohlbefinden.

DAMIT STUDIEREN MIT KIND GELINGT

Die Kindertagesstätten des Studierendenwerks befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Campus Bielefeld. Die Einrichtungen werden von den Eltern wegen des pädagogischen Konzepts, den langen, flexiblen Öffnungszeiten und der Nähe zu den Hochschulen geschätzt. Es werden vorrangig Kinder von Studierenden der Universität und der Hochschule Bielefeld aufgenommen, die Studierenden finanzieren die Betriebskosten der Tagesstätten mit einem Anteil des Sozialbeitrags.

Auszüge aus dem Kita-Konzept des Studierendenwerks

- Die Kindertagesstätten sind elementarpädagogische Bildungseinrichtungen mit dem Ziel der Entwicklungsförderung von Kindern im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt.
- Das Recht des Kindes auf eine gute Versorgung und Betreuung, eine ganzheitliche, am Kind orientierte Bildung und eine das Kind respektierende Erziehung sind die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit. Ein wertschätzender Umgang ist uns sehr wichtig.
- Die Kindertagesstätten bieten einen eigenständigen, familienergänzenden Lebensraum, in dem sich Kinder geschützt und frei mit anderen Kindern entfalten können. Kinderrechte werden bei uns großgeschrieben.
- Im Mittelpunkt allen pädagogischen Handelns steht die eigenständige Persönlichkeit des Kindes und sein elementares Bedürfnis, sich einen Zugang zur Welt zu verschaffen, diese kennenzulernen und zu verstehen.
- Unsere pädagogische Arbeit richtet sich nicht nach pädagogischen Lernprogrammen, sondern nach dem, was das Kind mitbringt, seinen Interessen, Lernanforderungen und Bedürfnissen. Hierbei gilt es, das Kind nicht zu überfordern, aber auch nicht zu unterfordern.

Zum Stichtag 31.12.2024 bot das Studierendenwerk in seinen drei Tagesstätten insgesamt 160 Kita-plätze an. Davon waren 63 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 97 Plätze für Kinder über drei Jahren vorgesehen. 133 Kinder sind bis zu 45 Stunden pro Woche in den Kitas, 27 Kinder bis zu 35 Stunden pro Woche.



FAKTEN IN DER KÜRZE

Die Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes NRW (Kibiz) zur personellen Besetzung wurden vom Studierendenwerk stets beachtet und gut erfüllt. In den Kitas waren 39 Erzieher:innen und Kinderpfleger:innen (30,74 Stellen), acht Auszubildende sowie zwei Küchenkräfte und regelmäßig zwei Alltagshelfer:innen zur Unterstützung des pädagogischen Personals tätig.

Die Finanzierung der Kindertagesstätten wurde größtenteils durch einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 92,2 Prozent der Kind-Pauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (Kibiz) gesichert.



Christine Gravenstein
Kita-Leitung

UNI-KITA 2024

85 Plätze in fünf Gruppen

Kinder unter drei Jahren	30
Kinder mit Migrationshintergrund	40
Kinder von alleinerziehenden Eltern	14
Neu aufgenommene Kinder	18



Petra Osing
Kita-Leitung

KITA AM VOLTMANNSHOF 2024

64 Plätze in vier Gruppen

Kinder unter drei Jahren	22
Kinder mit Migrationshintergrund	25
Kinder von alleinerziehenden Eltern	6
Neu aufgenommene Kinder	19



Greta Mitrou
Kita-Leitung

KINDERZIMMER 2024

11 Plätze in einer Gruppen

Kinder unter drei Jahren	11
Kinder mit Migrationshintergrund	7
Kinder von alleinerziehenden Eltern	1
Neu aufgenommene Kinder	7

VERWALTUNG

**// GUTE VERWALTUNG
ENTSTEHT DURCH
STARKE TEAMS,
KLARE PROZESSE
UND DEN BLICK
FÜRS GANZE. //**

Achim Landgraf, Geschäftsführer



PERSONAL

Zum Stichtag 31.12.2024 waren im Studierendenwerk Bielefeld 424 Mitarbeiter:innen beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt waren es 417 Mitarbeiter:innen (vgl. § 285 Nr. 7 HGB).

Beschäftigungsverhältnisse	männl.	weibl.	Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	80	57	137
Teilzeitbeschäftigte	23	228	251
Geringfügig beschäftigte Aushilfen	6	12	18
Auszubildende und Praktikant:innen	2	9	11
Beurlaubt/Elternzeit	0	7	7
Gesamt	111	313	424

Umgerechnet auf Vollzeitkapazitäten ergibt sich folgender Personalbestand:

3-Jahres-Vergleich	2024	2023	2022
Allgemeine Verwaltung	32,51	35,10	35,39
Studienfinanzierung	23,46	23,55	28,74
Hochschulgastronomie	183,72	182,65	193,73
Studentisches Wohnen	17,44	15,44	15,95
Kinderbetreuung	34,00	31,60	32,50
Gesamt	291,13	288,34	306,31

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt 14 Jahre. Das Durchschnittsalter liegt bei 49 Jahren.

Die Fluktuation ist gering: 34 Personen sind 2023 aus dem Studierendenwerk ausgeschieden. Davon wurden elf in den Ruhestand verabschiedet.

AUSBILDUNG

Am 31.12.2024 befanden sich zwei Auszubildende im Ausbildungsberuf Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement sowie ein Auszubildender im Bereich Fachinformatik für Systemintegration. Darüber hinaus wurden insgesamt acht Ausbildungsplätze in den Kindertagesstätten angeboten.

GESUNDHEITS- UND ARBEITSSCHUTZ

Im Mittelpunkt der Arbeitssicherheit und -medizin stehen die Bemühungen zur Vermeidung arbeitsplatzbedingter gesundheitlicher Beeinträchtigungen und Arbeitsunfälle.

Im Bereich Arbeitsmedizin wurde das Studierendenwerk durch das ZAPA – Zentrum für Arbeitsmedizin, Prävention und Arbeitssicherheit der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel – betreut und unterstützt. Es wurden u. a. Schutzimpfungen gegen Influenza organisiert. Mit großem Engagement kümmerte sich unser Team um ein betriebliches Wiedereingliederungsmanagement (BEM), um Beschäftigte nach längerer Arbeitsunfähigkeit erfolgreich in den Arbeitsalltag zurückzuführen.

GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

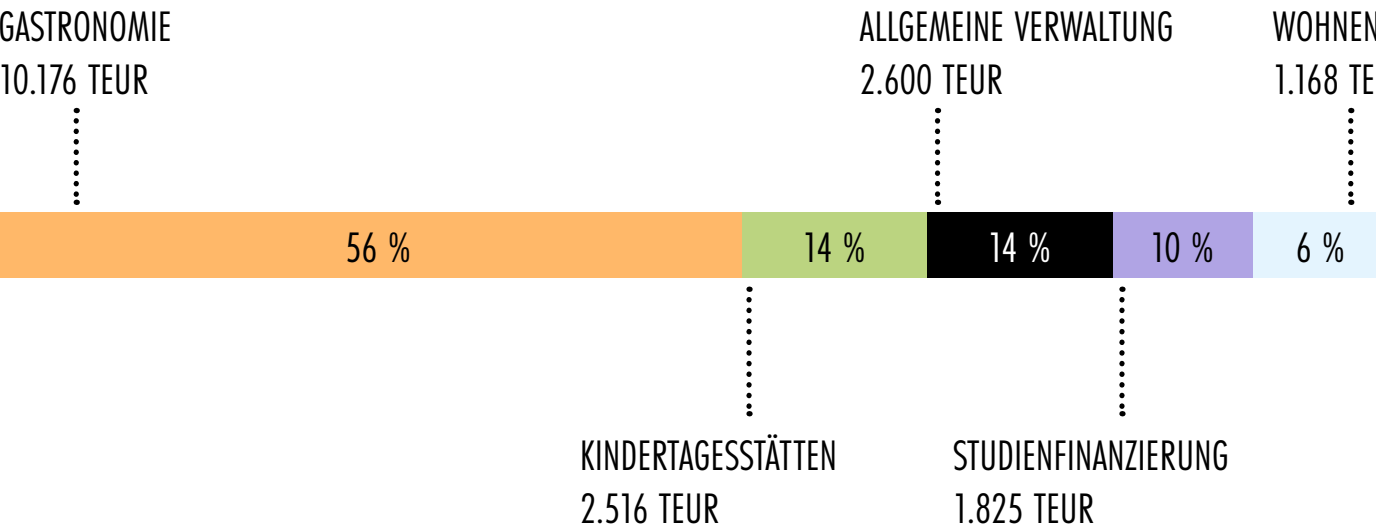
Gleichstellungsbeauftragte war Ina Fritz. Sie beschäftigte sich mit der Förderung und Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen, überwachte die Einhaltung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) und wirkte bei personellen, organisatorischen und sozialen Angelegenheiten erfolgreich mit.

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Als Schwerbehindertenvertretung ist Martina Meise seit dem 13.07.2023 im Einsatz. Zum Stichtag 31.12.2024 arbeiteten 31 Schwerbehinderte und acht gleichgestellte Beschäftigte im Sinne des § 168 SGB IX im Studierendenwerk Bielefeld. Die gesetzlich geforderte Quote von 5,0 % wurde mit 10,47 % deutlich überschritten.

PERSONALAUFWAND NACH UNTERNEHMENSBEREICHEN

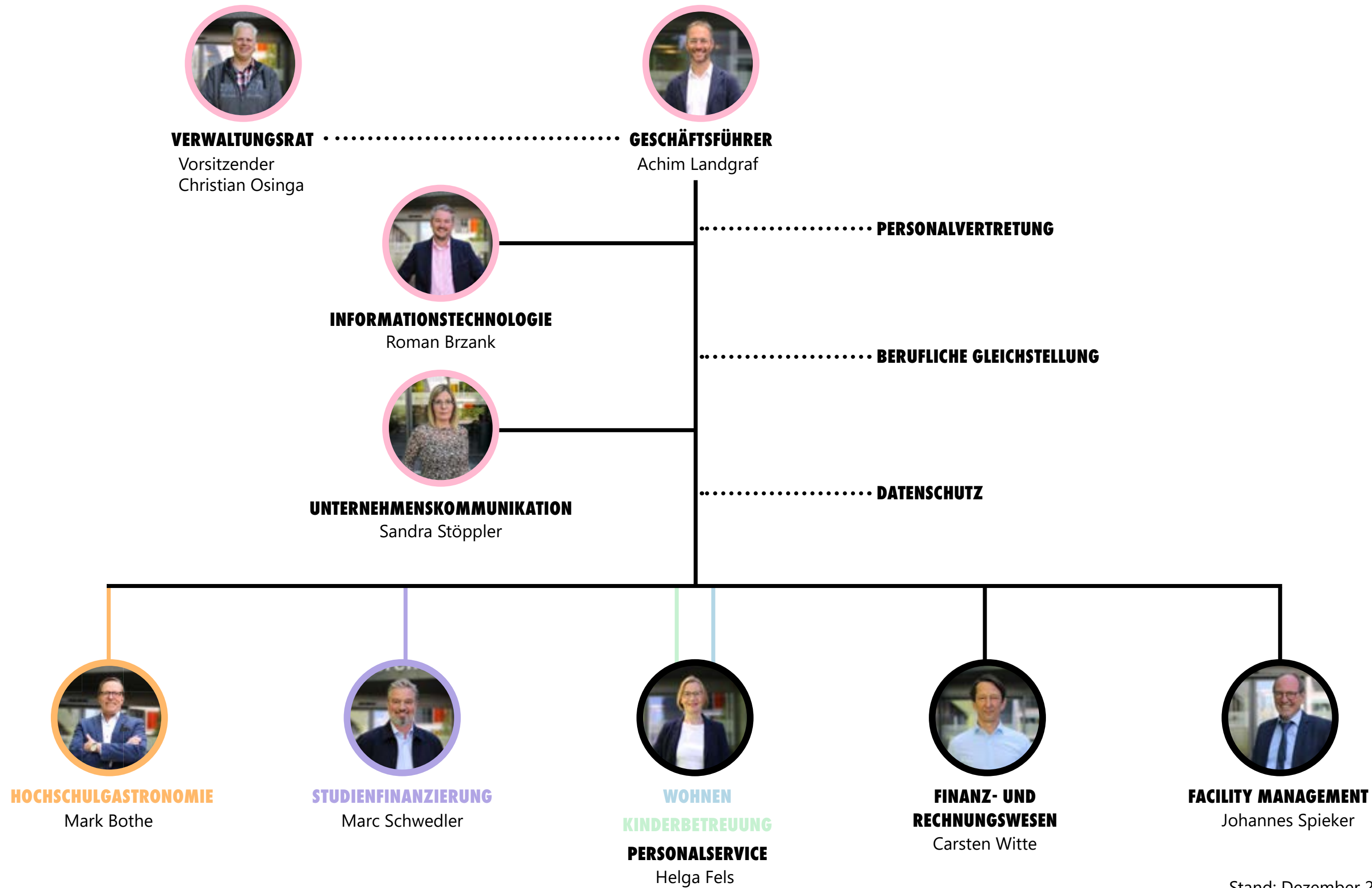
Auf die verschiedenen Aufgabengebiete des Studierendenwerks entfallen die Personalkosten von insgesamt rund 18.300 TEUR folgendermaßen:



GEHALTSANPASSUNGEN FÜR BESCHÄFTIGTE

Im Januar und Februar 2024 erhielten die Beschäftigten jeweils ein einkommensteuerfreies Inflationsausgleichsgeld in Höhe von 220 EUR. Ab dem 1. März 2024 wurden die Tabellenentgelte um 200 EUR und anschließend um 5,5 % erhöht. Soweit dabei keine Erhöhung um 340 EUR erreicht wurde, wurde der betreffende Erhöhungsbetrag auf 340 EUR gesetzt. Teilzeitbeschäftigte erhielten das Inflationsausgleichsgeld und den Erhöhungsbetrag zeitanteilig.

ORGANIGRAMM



VERWALTUNGSRAT

Mitglieder des Verwaltungsrats

einschließlich der Angaben nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz:



VIER STUDIERENDE:

1 Christian Osinga, Vorsitzender seit dem 11. Mai 2007, Student Universität Bielefeld, Vorsitz im Studierendenparlament der Universität Bielefeld, Mitglied im Aufsichtsrat der OWL-Hochschulservice GmbH, Mitglied im Beirat des Verkehrsverbund OWL

2 Greta Wienkamp, Studentin Universität Bielefeld, Mitglied seit August 2020

3 Marco Kolarevic, Studierender Hochschule Bielefeld, Mitglied ab April 2023, Vorsitzender des AStA der Hochschule Bielefeld, Mitglied der SPD-Lippe

4 Lisa Kemper, Studierende Technische Hochschule OWL, Mitglied ab April 2023, Mitgliedschaften: DSW Ausschuss Beratung und soziale Dienste, Studierendenparlament und Mensakommission der TH OWL und Fachschaft Fachbereich Life Science Technologies der TH OWL

EIN MITGLIED DES REKTORATS ODER DES PRÄSIDIUMS

EINER HOCHSCHULE:

5 Hans Bertels, Kanzler der Hochschule für Musik Detmold, Vorsitzender des Aufsichtsrats der OWL-Hochschulservice GmbH, ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht Detmold, Mitglied der AG der Kanzler:innen der deutschen Musikhochschulen

EIN ANDERES MITGLIED EINER HOCHSCHULE:

6 Prof. Dr. Elke Kottmann, Professorin an der Technischen Hochschule OWL, Mitglied Senat TH OWL, Mitglied Fachbereichsrat und Gleichstellungsbeauftragte im FB Wirtschaftswissenschaften der TH OWL

ZWEI BEDIENTETE DES STUDIERENDENWERKS:

7 Kerstin Wiegmann, Hochschulgastronomie, Mitglied seit April 2023

8 Frederic Schuft, Hochschulgastronomie/Wohnen, Mitglied seit April 2023

EINE PERSON MIT EINSCHLÄGIGEN FACHKENNTNISSEN ODER BERUFSERFAHRUNG AUF WIRTSCHAFTLICHEM, RECHTLICHEM ODER SOZIALEM GEBIET:

9 Gregor Moss, Beigeordneter der Stadt Bielefeld, Mitglied seit Mai 2023, Mitglied d. Aufsichtsrates BGW, Mitglied der Gesellschafterversammlung Interkomm; Geschäftsführer der WEGE

Der Verwaltungsrat trat während des Berichtszeitraums fünfmal zusammen. Die Schwerpunktthemen waren:

- Abschluss Findungsprozess einer neuen Geschäftsführung und Regelung des Dienstverhältnisses
- Änderung der Beitragsordnung
- Fortgang des Neubaus einer Großcafeteria im Universitätshauptgebäude Bielefeld
- Anmietung Wohnanlage Buddestraße
- Anmietung Wohnanlage Huberstraße
- Beitragsordnung Deutsches Studierendenwerk
- Neues Preismodell Hochschulgastronomie
- Bargeldloses Bezahlen in der Hochschulgastronomie
- „HIS-HE“ Organisationsuntersuchung der Studierendenwerke in NRW
- Modernisierung und Neueröffnung Cafeteria Lampingstraße
- Austausch und Information BAföG-Themen (digitale Akte, Umzug 2025)
- Glasfaseranbindung Wohnheime
- Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichtes 2023
- Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023
- Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung des Geschäftsführers

Geschäftsführung

Die Geschäfte des Studierendenwerks wurden im Zeitraum 1.1.2024 bis 30.06.2024 von Dr. Jens Schröder geführt und ab dem 1.7.2024 von Achim Landgraf übernommen. Dr. Jens Schröder war bzw. Achim Landgraf ist zugleich Geschäftsführer der OWL-Hochschulservice GmbH. Stellvertreterin des Geschäftsführers im gesamten Berichtszeitraum 2024 war Helga Fels, Abteilungsleiterin Personal, Wohnen und Kinderbetreuung.



Dr. Jens Schröder
Geschäftsführer bis
30.6.2024



Helga Fels
stellv. Geschäftsführerin



Achim Landgraf
Geschäftsführer seit
dem 1.7.2024

INTERNE DIENSTE

FACILITY MANAGEMENT

Im Berichtsjahr 2024 konzentrierte sich das Facility Management neben den üblichen Aufgaben insbesondere auf die Bauvorhaben auf dem Campus Bielefeld. Die Wohnanlage Unistraße 1–9 wurde mit erheblicher finanzieller Unterstützung des Landes NRW sowie einem beträchtlichen Eigenanteil des Studierendenwerks umfassend saniert und fertiggestellt. Der Bezug der Drei- und Fünzimmerwohnungen begann zum Wintersemester 2024/2025. Zudem wurden die Planungen zur Umgestaltung der Cafeteria in der Lampingstraße erfolgreich umgesetzt, sodass der Betrieb nach einer viermonatigen Umbauphase im November 2024 in den neuen Räumlichkeiten wieder aufgenommen werden konnte. Darüber hinaus begleitete das Facility Management den Bau des Investorenprojekts Huberstraße 8, das 43 Wohnplätze bietet und vom Studierendenwerk langfristig angemietet wird. Dabei wurden bauliche Anforderungen definiert sowie Möblierung und Ausstattung übernommen. Der Bezug der neuen Wohnplätze begann im Dezember 2024. Außerdem wurden nach über 20-jähriger Nutzung die Außenanlagen und Außenspielgeräte der Kitas Unistraße und Voltmannshof grundlegend erneuert.



Johannes Spieker
Abteilungsleiter
Facility Management

FINANZ- UND RECHNUNGSWESEN

Im Berichtszeitraum hat die Abteilung Rechnungswesen erfolgreich mehrere zentrale Projekte umgesetzt. Ein Schwerpunkt war die Umstellung auf bargeldlose Kassen, was den Verwaltungsaufwand reduzierte und die Transaktionssicherheit sowie Nachvollziehbarkeit verbesserte. Zudem übernahm die Abteilung die Abrechnung und das Controlling von Wohnheim-Neubauten und -Sanierungen, einschließlich der Erfassung projektbezogener Kosten und der Erstellung transparenter Abrechnungen. Sie war auch an zwei Beratungsprojekten beteiligt, wobei Finanz- und Leistungsdaten für strategische Entscheidungen aufbereitet wurden.



Carsten Witte
Abteilungsleiter
Finanz- und
Rechnungswesen

IT

2024 hat die IT-Abteilung zahlreiche richtungsweisende Projekte umgesetzt, die entscheidend zur digitalen Weiterentwicklung und Zukunftsfähigkeit des Studierendenwerks beigetragen haben. Der Fokus lag dabei auf Modernisierung, Sicherheit und Effizienzsteigerung der IT-Infrastruktur. Ein bedeutender Schritt war die Einführung einer KI-basierten Lösung (Kamium) im Rahmen eines Pilotprojekts. Ziel dieses zunächst auf ausgewählte Anwendungsbereiche begrenzten Tests ist es, das Potenzial von Künstlicher Intelligenz für interne Prozesse systematisch zu erproben. Erste Erfahrungen aus dem Pilotbetrieb liefern wertvolle Erkenntnisse, auf deren Basis ein schrittweiser Ausbau und eine breitere Implementierung geplant ist. Künftiges Ziel ist es, durch den gezielten Einsatz von Künstlicher Intelligenz ausgewählte Prozesse zu automatisieren und perspektivisch die Servicequalität zu verbessern. Mit der Einführung von Microsoft 365 und Office 365 wurden die Voraussetzungen für eine moderne, cloudbasierte Zusammenarbeit geschaffen. Parallel dazu erfolgte die Migration sämtlicher Exchange-Postfächer zu Microsoft Online, um die E-Mail-Kommunikation sicherer und zukunftssicher aufzustellen. Im Rahmen der Hardware-Erneuerung wurden stationäre Desktop-PCs mit Windows 10 durch mobile Notebooks mit Windows 11 ersetzt, was nicht nur die Flexibilität der Mitarbeitenden erhöht, sondern auch die IT-Administration vereinfacht. Ein weiterer zentraler Meilenstein war die Umstellung der Domänenstruktur, was eine zukunftsfähige Netzwerkinfrastruktur ermöglicht. Zum Schutz vor zunehmenden Cyber Risiken wurde der Abschluss einer Cyberversicherung realisiert, die im Ernstfall eine wichtige Absicherung darstellt und gleichzeitig das Risikomanagement der Organisation stärkt. Darüber hinaus wurde die flächendeckende Einführung der EC-Kartenzahlung erfolgreich abgeschlossen – ein wichtiger Schritt in Richtung digitaler Kundenorientierung.



Roman Brzank
Bereichsleiter
IT

UNTERNEHMENSKOMMUNIKATION

Im Berichtsjahr 2024 hat die Unternehmenskommunikation verschiedene Projekte begleitet und umgesetzt und damit wesentlich zur positiven Sichtbarkeit und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens beigetragen. Besonders hervorzuheben ist die Einführung der bargeldlosen Zahlung zum 15. September 2024. Die begleitende Kommunikationsstrategie unterstützte die erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahme. Ein weiterer Fokus lag auf der pressemedialen Begleitung der Eröffnung der ersten vegetarisch-veganen Cafeteria in der Lampingstraße. Dieses Projekt unterstreicht das Engagement des Studierendenwerks für ein zielgruppenorientiertes Angebot und fand große mediale Beachtung. 2024 wurden diverse Pressetermine geplant und begleitet – etwa der Besuch der nordrhein-westfälischen Bauministerin Ina Scharrenbach. Solche Anlässe boten die Gelegenheit, zentrale Projekte und Anliegen einem breiten Publikum zu präsentieren. Ein zentrales Thema war zudem die 29. BAföG-Novelle: Durch zielgerichtete Informationskampagnen wurden Studierende umfassend über die Neuerungen informiert und in ihrer Orientierung unterstützt. Ein weiterer wichtiger Aspekt war die Pressearbeit zum Geschäftsführerwechsel, die darauf abzielte, Vertrauen und Transparenz zu schaffen und neue Impulse für die Unternehmensentwicklung sowohl nach innen als auch nach außen zu setzen. Darüber hinaus hat die Unternehmenskommunikation mit der Konzeption und Umsetzung des neuen Formats „WG-Börse“ eine Plattform geschaffen, die wohnungssuchende Personen zusammenbringt und die Bildung neuer Wohngemeinschaften erleichtert. Gemeinsam mit dem Gesundheitsmanagement der Uni Bielefeld und der Abteilung Gastronomie hat die Unternehmenskommunikation die Aktion „Kochen mit Studierenden“ ins Leben gerufen – eine imagefördernde Maßnahme, die Nahbarkeit schafft und den persönlichen Austausch mit Studierenden stärkt. Im Jahr 2024 setzte die Unternehmenskommunikation die ersten Impulse für ein umfassendes Redesign der Marke *Studierendenwerk Bielefeld*. Den Auftakt bildete die Überarbeitung der Arbeitgebermarke – mit neu gestalteten Stellenanzeigen, die das neue Selbstverständnis des Studierendenwerks sichtbar nach außen trägt. Eine begleitende Plakatkampagne in Straßenbahnen sorgte erstmals für eine Präsenz im Stadtbild. Die markenstrategische Neuausrichtung wird 2025 mit klarer Fokussierung auf die neu formulierte Unternehmensvision fortgeführt.



Sandra Stöppler
Leitung
Kommunikation

PERSONALRAT

Der Personalrat ist für die Amtszeit vom 1.7.2024 bis 30.6.2028 gewählt und setzt sich aus den folgenden Beschäftigten zusammen:

Vorsitzender: Veysel Aktas (Hochschulgastronomie), 1. stellv. Vorsitzender: Rüdiger Feist (Facility Management), 2. stellv. Vorsitzender: Michael Hanke (Einkauf Food), Kerstin Wiegmann (Catering Hochschulgastronomie), Markus Kleinschmidt (Hochschulgastronomie), Astrid Gronwald (Kita Kinderzimmer), Anja Neuhaus (Hochschulgastronomie), Frederic Schuft (BAföG) und Nadine Klies (BAföG). Als Ersatzmitglieder wurden gewählt: Türkan Calisan (Hochschulgastronomie), Uwe Saßmannshausen (Hochschulgastronomie), Snezana Zivkovic (Hochschulgastronomie), Christian Pietsch (Hochschulgastronomie), Timo Siebrasse (Facility Management), Peter Strate (Hochschulgastronomie), Klaus Schal (IT) und Jana Gräbert (Hochschulgastronomie).



Veysel Aktas
Vorsitzender Personalrat

In guter Zusammenarbeit haben die neue Geschäftsführung und der Personalrat am 24. Oktober 2024 die Dienstvereinbarung zu Dienstreisen und Dienstgängen zukunftsorientiert überarbeitet. Ziel war es, die Regelungen an veränderte Rahmenbedingungen und moderne Arbeitsweisen anzupassen. Am 29. November 2024 wurde eine Übergangs-Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung (LOB) abgeschlossen. Diese Vereinbarung ermöglicht die Auszahlung der Rückstellungen für die Jahre 2021 und 2022.

JUBILARE UND VERABSCHIEDUNGEN 2024



Dienstjubiläum



Pinelopie Kassikou
Susanne Kusche
Ferdal Calisan
Earl Birch
Brigitte Nottebrock
Erich Wagner



Betriebsjubiläum



Sutharsan Arunasalam
Esra Balsatar
Barbara Baumeister
Simone Bökenkamp
Jakob Braun
Alfonso Cabello Marfil
Ayfer Dünder
Melanie Ellerbrock
Yilmaz Erdogan
Janina Giesbrecht
Michael Hanke
Svenja Hövelmann
Joanna Intzes-Wyszynska

Robert Johnson
Urszula Kasperek
Danuta Krohn
Visnja Krüger
Nadin Lahrmann
Katrin Mönkemöller
Daniela Pewniak
Christian Ruhmann
Ikram Suhta
Ingetraut Voß
Gorana Wilczynski
Katharina Wollenhaupt



Betriebsjubiläum



Frauke Gehre
Greta Mitrou
Senel Morgenroth
Karin Schmidt
Sevim Soylocicek
Kerstin Ullrich
Kerstin Wiegmann



Betriebsjubiläum



Türkan Calisan



Rentnerinnen
und Rentner



Petra Schnellbacher
Cornelia Lohaus
Ingo Spletzer
Martin Lerch
Bernd Lintemeier
Michael Gosker
Jutta Sedaitis



Betriebsjubiläum



Svetlana Orschlet
Marion Rosner
Klaus Schal
Michael Schulz
Ingo Spletzer
Dorothea Wehmann

BILANZ ZUM 31.12.2024

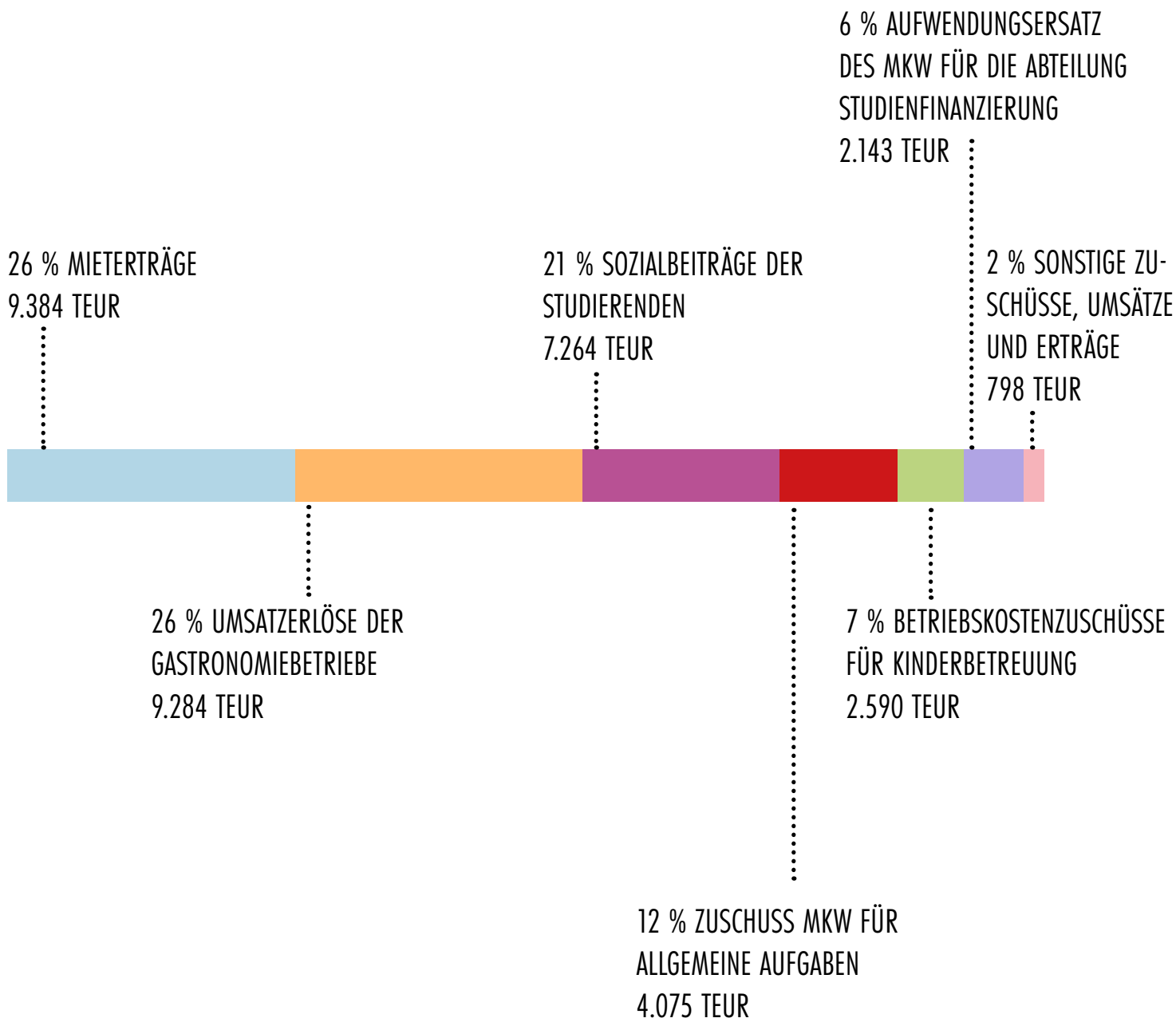
Aktiva	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A Anlagevermögen	78.860.713,57	73.554.858,47
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	269.420,01	370.100,01
II. Sachanlagen	76.248.625,50	70.858.481,38
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	67.860.915,91	65.588.107,07
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.911.823,00	2.632.774,00
3. Anlagen im Bau	5.475.886,59	2.637.600,31
III. Finanzanlagen	2.342.668,06	2.326.277,08
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00	100.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.242.668,06	2.226.277,08
B Umlaufvermögen	18.239.434,16	21.732.922,42
I. Vorräte	394.002,35	367.647,46
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	110.264,76	138.246,82
2. Waren	283.737,59	229.400,64
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	412.904,83	504.574,71
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	141.546,92	103.060,70
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	271.357,91	401.514,71
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	17.432.526,98	20.860.700,25
C Rechnungsabgrenzungsposten	143.244,47	136.418,44
Summe	97.243.392,20	95.424.199,33
Treuhandvermögen BAföG	1.145.027,90	1.101.882,65

Passiva	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A Eigenkapital		
Rücklage gemäß § 11 StWG	40.572.122,71	40.418.833,62
B Sonderposten aus der öffentlichen Hand		
Zuwendungen und Zuschüsse	21.603.776,04	20.330.319,79
C Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	3.992.721,37	3.385.699,04
D Verbindlichkeiten	29.239.068,29	29.705.608,81
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.594.145,36	26.496.235,70
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.219.048,31	1.329.715,03
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	99.515,49	162.398,24
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.326.359,13	1.717.259,84
E Rechnungsabgrenzungsposten	1.835.703,79	1.583.738,07
Summe	97.243.392,20	95.424.199,33
Treuhandverbindlichkeiten BAföG	1.145.027,90	1.101.882,65

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2024 in EUR	2023 in EUR
Umsatzerlöse	18.973.126,18	17.450.313,51
Sozialbeiträge	7.263.622,58	7.090.797,41
Zuschüsse	8.960.774,33	9.130.804,75
a) des Landes NRW	6.218.240,62	6.637.359,78
b) Öffentliche für Kindertagesstätten	2.590.257,79	2.361.160,29
c) Sonstige Zuschüsse	152.275,92	132.284,68
Gesamtleistung	35.197.523,09	33.671.915,67
Sonstige betriebliche Erträge	339.990,28	311.391,22
Materialaufwand	-11.649.323,27	-11.014.444,67
a) Aufwendungen für bezogene Waren	4.958.538,80	-4.732.641,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.690.784,47	-6.281.803,26
Rohergebnis	23.888.190,10	22.968.862,22
Personalaufwand	-18.284.920,59	-16.998.045,00
a) Löhne und Gehälter	14.217.391,27	-13.416.392,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.067.529,32	-3.581.653,00
Abschreibungen	4.042.704,56	-2.981.863,30
Auflösungen von Sonderposten	1.144.563,65	853.092,93
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.815.512,54	-2.878.666,52
Betriebsergebnis	-110.383,94	963.380,33
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	657.844,79	190.733,90
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	285.113,34	-279.976,83
Steuern Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	262.347,51	874.137,40
Sonstige Steuern	-109.058,42	-119.205,50
Jahresüberschuss	153.289,09	754.931,90
Zuführung Rücklage gem. § 11 StWG NRW	153.289,09	754.931,90

FINANZIERUNG IN TEUR/%-ANTEIL AN DEN BETRIEBLICHEN ERTRÄGEN



JAHRESABSCHLUSS

Nach § 11 Abs. 1 StWG bestimmen sich die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studierendenwerke nach kaufmännischen Grundsätzen. Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 153.289,09 EUR ab. Dieser Betrag wird in die gesetzliche Rücklage eingestellt.

Zur Prüfung des vom Studierendenwerk erstellten Jahresabschlusses 2024 bestellte der Verwaltungsrat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich. Die Abschlussprüfung wurde ohne Beanstandungen durchgeführt. Mit der Vorlage des bestätigten Jahresabschlusses gilt der Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung des Allgemeinen Zuschusses des Landes NRW als erbracht.

SATZUNG

SATZUNG des STUDIERENDENWERKS BIELEFELD - Anstalt des öffentlichen Rechts -

vom 27.03.2015

Das Studierendenwerk Bielefeld – Anstalt des öffentlichen Rechts – hat sich aufgrund § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkgesetzes – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW.2014, Seite 547) durch seinen Verwaltungsrat folgende Satzung gegeben.

§ 1 Name und Sitz

- (1) Das Studierendenwerk Bielefeld führt den Namen: Studierendenwerk Bielefeld, Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Es hat seinen Sitz in Bielefeld, Morgenbreede 2-4.
- (3) Das Studierendenwerk Bielefeld führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das Kleine Landessiegel in abgewandelter Form gem. § 5 der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 16. Mai 1956 (SGV. NW. 113) verwendet.

§ 2 Aufgaben

- (1) Das Studierendenwerk Bielefeld erbringt – unter Berücksichtigung der Diversität der Studierendenschaft – für Studierende in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere die folgenden Dienstleistungen:
 1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
 2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
 3. Studienförderung, insbesondere Ausbildungsförderung, insbesondere Ausbildungsförderung nach dem BAföG,
 4. Einrichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
 5. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung seiner Räume,

6. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden.
7. Räume und Leistungen für Dritte können gemäß Einzelvertrag bereitgestellt werden. Im Übrigen gilt § 2 Abs. 5 des StWG.

- (2) Das Studierendenwerk Bielefeld kann auch Dienstleistungen für Studierende von Hochschulen in kirchlicher oder privatrechtlicher Trägerschaft erbringen, soweit die Hochschulen staatlich anerkannt sind und zu staatlich anerkannten Hochschulabschlüssen führen. Die jeweiligen Bedingungen sind vertraglich zu regeln.
- (3) Die vorgenannten Aufgaben können auch von Gesellschaften des Studierendenwerks Bielefeld erbracht werden (§ 2 Abs. 3 StWG).

§ 3 Gemeinnützigkeit

Das Studierendenwerk Bielefeld verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die gemäß den Vorschriften (§§ 51 ff.) der Abgabeordnung vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3869 in der jeweilig gültigen Fassung) notwendigen Bestimmungen trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4 Bildung des Verwaltungsrates

- (1) Verteilung der Sitze
Dem Verwaltungsrat gehören an:
 1. zwei Studierende der Universität Bielefeld; eine Studentin/ein Student der Fachhochschule Bielefeld und eine Studentin/ein Student der Hochschule OWL. Mindestens zwei der gewählten Personen müssen Frauen sein.

Wenn die Studierendenvertretung einer Hochschule innerhalb einer festgesetzten Frist keinen Vertreter/keine Vertreterin bestimmt, kommt dies einem Verzicht gleich. In diesem Falle fällt

der Sitz vorrangig an die Studierendenschaft der Universität Bielefeld.

Die Studierendenschaft der jeweiligen Hochschule kann auf die Wahl zugunsten der Studierendenschaft einer anderen Hochschule verzichten. Ein Mitglied soll die Interessen der Studierendenschaft der Hochschule für Musik mitvertreten.

2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks. Die Hochschulleitungen einigen sich auf einen gemeinsamen Vorschlag. Die nicht studentischen Mitglieder des Senates der Hochschule, dem die Vorgeschlagene/der Vorgeschlagene angehört, wählt das Mitglied.

3. zwei Beschäftigte des Studierendenwerks Bielefeld, darunter mindestens eine Frau.

4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet. Es soll sich hierbei um eine Persönlichkeit handeln, die die Hochschulregion repräsentiert. Für die Wahl ist die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.

5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule, im Regelfall eine Kanzlerin oder ein Kanzler, im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks. Die Bestellung erfolgt durch die Hochschulleitungen gemeinsam. Mindestens eines der beiden Mitglieder nach Nr. 2 und Nr. 5 muss eine Frau sein.

Das andere Mitglied einer Hochschule und das Mitglied des Rektorats oder Präsidiums einer Hochschule sollen verschiedenen Hochschulen angehören.

- (2) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Im Falle eines späteren Beginns der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum. Die Mitglieder des

Verwaltungsrates gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 StWG sind durch die nach StWG zuständigen Gremien jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrates endet. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus.

- (3) Der Verwaltungsrat wählt neben dem/der Vorsitzenden eine/n Stellvertreter/in, der den/die Vorsitzende/n im Falle seiner/ihrer Verhinderung oder seines/ihrer Ausscheidens vertritt. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in müssen verschiedenen Gruppen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 oder 5 StWG angehören.
- (4) Die Verwaltungsratsmitglieder nach Ziffern 1 und 4 dürfen in keinem Beschäftigungsverhältnis zum Studierendenwerk Bielefeld oder zu Unternehmen im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 StWG stehen.
- (5) Scheidet ein Mitglied aus, so tritt ein Ersatzmitglied ein. Im Falle der Verhinderung tritt ein Ersatzmitglied nicht in den Verwaltungsrat ein. Scheidet das Ersatzmitglied nach Eintritt in den Verwaltungsrat aus, so hat der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern. Erforderliche Neuwahlen haben unverzüglich zu erfolgen. Wenn die Studierendenschaft einer Hochschule auf ihren Sitz verzichtet, wird der Studierendenschaft einer anderen Hochschule eine angemessene Nachfrist zur Benennung eines Mitgliedes gesetzt.
- (6) Der/die Vorsitzende (stellvertretende Vorsitzende) des Verwaltungsrates können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abgewählt werden. Zu einem solchen Beschluss ist die Mehrheit von mindestens 6 Mitgliedern des Verwaltungsrates erforderlich.

§ 5

Aufgaben des Verwaltungsrates und Verfahrensgrundsätze

- (1) Für den Verwaltungsrat gelten die Vorschriften des § 6 StWG mit folgender Maßgabe: Bei dem Erlass und der Änderung der Satzung ist die Mehrheit von 6 Mitgliedern erforderlich.

Bei der Beschlussfassung nach § 6 Abs. 1 StWG:

Nr. 2 zum Erlass und zur Änderung der Beitragsordnung,
 Nr. 5 zum Erlass und zur Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
 Nr. 6, Nr. 9 über den jährlichen Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses ist die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder erforderlich.

Bei erforderlicher zweiter Beschlussfassung genügt die Mehr-

heit der anwesenden Mitglieder, sofern in der erneut einzuberufenden Sitzung mehr als die Hälfte der Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen wurde.

- (2) Sonstige Angelegenheiten i. S. d. § 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG sind:
 1. Grundstücksübertragungen und -belastungen, Ankauf und Verkauf von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie Erbbaurechten,
 2. Kreditaufnahmen gemäß § 11 Abs. 3 StWG,
 3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studierendenwerks.
- (3) Der Verwaltungsrat kann von dem/der Geschäftsführer/in unter Beachtung der einschlägigen Gesetze zum Datenschutz Einsicht in Geschäftsvorgänge – nicht jedoch in die Personalakten – verlangen.

§ 6

Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung muss mindestens regeln:
 1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
 2. Durchführung der Sitzungen,
 3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
 4. Verfahren bei Abstimmungen,
 5. rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.
- (2) Der Verwaltungsrat ist mindestens einmal im Semester einzuberufen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, wenn
 - a) mindestens ein Drittel der Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates es verlangt,
 - b) der/die Geschäftsführer/in es beantragt.
- (3) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind verpflichtet, über sämtliche Angelegenheiten, von denen sie im Rahmen ihrer Verwaltungsrats Tätigkeit Kenntnis erhalten, Stillschweigen zu bewahren. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen alle Mitglieder und Teilnehmer einer nicht öffentlichen Sitzung. Hiervon bleibt unberührt, dass Mitglieder des Gremiums über Beschlüsse oder den Stand der Beratungen, nicht aber über die Beratungen selbst, die durch sie Vertretenen unterrichten, es sei denn, das Gremium schließt dies im Einzelfall aus.
- (4) Der Verwaltungsrat kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten Gäste laden und Zuhörer zulassen.
- (5) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten

eine Aufwandsentschädigung von monatlich 30 % des jeweiligen BAföG-Höchstsatzes. Der/die Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung, über die der Verwaltungsrat jährlich entscheidet, maximal jedoch 60 % des BAföG-Höchstsatzes.

§ 7

Geschäftsführer/in

- (1) Die Geschäftsführung wird von einer Person wahrgenommen. Der/die Geschäftsführer/in leitet das Studierendenwerk Bielefeld selbständig und eigenverantwortlich. Er/sie vertritt das Studierendenwerk Bielefeld gerichtlich und rechtsgeschäftlich (§ 9 Abs. 1 Satz 2 StWG).
- (2) Dem/der Geschäftsführer/in obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses die Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes.
- (3) Der/die Geschäftsführer/in ist Vorgesetzte/r aller Bediensteten des Studierendenwerks.
- (4) Der/die Geschäftsführer/in hat das Hausrecht in den Gebäuden und Räumen des Studierendenwerks.
- (5) Der/die Geschäftsführer/in stellt allgemeine Grundsätze zur Organisation und dem Geschäftsablauf in der Verwaltung und in den Einrichtungen des Studierendenwerks auf.
- (6) Der/die Geschäftsführer/in bestellt aus dem Kreis der Abteilungsleiter/innen eine/n ständigen Vertreter/in. Diesem/dieser können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung ist dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- (7) Der/die Geschäftsführer/in berichtet dem Verwaltungsrat über die Lage des Studierendenwerks, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.
- (8) Die beratende Teilnahme des/der Geschäftsführers/der Geschäftsführerin an Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

§ 8

Leitende Angestellte

Entsprechend § 9 Abs. 2 Satz 3 StWG ist zur Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Abteilungsleiterfunktion die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Die Bestimmungen des LPVG NW werden hiervon nicht berührt.

§ 9 Wirtschaftsplan

- (1) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.
- (2) Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.

§ 10 Jahresabschluss

- (1) Der von dem/der Geschäftsführer/in bis zum 31. März des jeweiligen Folgejahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einem/einer Wirtschaftsprüfer/in geprüft, den/die der Verwaltungsrat bestimmt.
- (2) Der von dem/der Geschäftsführer/in zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt sein.
- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 11 Vertreterversammlung

Eine Vertreterversammlung gemäß § 10 StWG wird nicht gebildet.

§ 12 Public Corporate Governance Kodex

Die Organe des Studierendenwerks stellen grundsätzlich die Anwendungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (PCGK) im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sicher. In sachlich begründeten Fällen kann von den Regelungen des PCGK abgewichen werden. Entsprechend den Regelungen des PCGK sind die Abweichungen zu begründen und im Rahmen der Corporate Governance Erklärung zu veröffentlichen.

§ 13 Bekanntmachung und Inkrafttreten

Die Satzung des Studierendenwerks Bielefeld wird in den amtlichen Mitteilungsblättern der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich ver-

öffentlicht. Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung des Studentenwerks Bielefeld vom 03.09.2004 (GV. NRW 2004, S. 518) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 27.03.2015 sowie der Zustimmung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02.03.2015.

Bielefeld, 27.03.2015



Christian Osinga
Vorsitzender des Verwaltungsrats



Sigrid Schreiber
komm. Geschäftsführerin

BEITRAGSORDNUNG

BEITRAGSORDNUNG des STUDIERENDENWERKS BIELEFELD

vom 17. Oktober 1995
In der Fassung der Änderung vom 20. März 2024

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Bielefeld hat gemäß des § 6 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014, S. 547) folgende Neufassung der Beitragsordnung beschlossen:

§ 1

(1) Für das Studierendenwerk Bielefeld werden von allen immatrikulierten Studierenden der

1. Universität Bielefeld
2. Hochschule Bielefeld (HSBI) an allen Fachbereichen der Standorte Bielefeld und Minden
3. Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (TH OWL) an allen Fachbereichen der Standorte Lemgo, Detmold und Höxter
4. Hochschule für Musik Detmold

in jedem Semester Sozialbeiträge gem. § 12 Abs. 5 StWG erheben.

(2) Von der Beitragspflicht ausgenommen sind Studierende, die nach den Einschreibungsordnungen der jeweiligen Hochschule beurlaubt sind. Die Beitragspflicht bleibt bestehen, wenn sie während ihrer Beurlaubung eine der folgenden Leistungen des Studierendenwerks in Anspruch nehmen wollen:

- Teilnahme am Mensaessen zu Studierendenpreisen
- Anmietung von Wohnraum in den vom Studierendenwerk verwalteten Wohnanlagen
- Inanspruchnahme eines Kita-Platzes in den Kindertagesstätten des Studierendenwerks

§ 2

Der Sozialbeitrag für die beitragspflichtigen Studierenden beträgt 106,00 EUR je Semester.

§ 3

(1) Der Beitrag ist bei der Einschreibung oder der Rückmeldung der Studierenden fällig und wird von der Hochschule eingezogen. In den Fällen des § 1 Abs. 2 Satz 2 kann der Sozialbeitrag auch direkt an das Studierendenwerk gezahlt werden.

(2) Die Beiträge sind von den Hochschulen durch Abschlagszahlungen zeitnah an das Studierendenwerk weiterzuleiten und spätestens bis zum Ende des jeweiligen Semesters abzurechnen.

§ 4

Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden. Ist die Exmatrikulation oder der Widerruf der Einschreibung vor Beginn des Semesters erfolgt, für das der Sozialbeitrag bereits geleistet wurde, ist der Beitrag zurück zu erstatten. Im Übrigen besteht kein Anspruch auf anteilige Rückzahlung.

§ 5

Diese Beitragsordnung tritt zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 17. Oktober 1995 in der Fassung vom 28. Februar 2019 außer Kraft.

Bielefeld, 20. März 2024



Christian Osinga
(Vorsitzender des
Verwaltungsrates)



Dr. Jens Schröder
(Geschäftsführer)

Geschäftsbericht 2024

Herausgeber

Studierendenwerk Bielefeld AöR

Postfach 10 27 53
33527 Bielefeld

Morgenbreede 2-4
33615 Bielefeld

Telefon: 0521 106-88600
Telefax: 0521 106-88601
www.studierendenwerk-bielefeld.de
info@stwbi.de

Redaktionsschluss 6. Juni 2025

Redaktion: Sandra Stöppler, Yeliz Çetin
Gestaltung: Nadine Radde

Fotos, Abbildungen:

Studierendenwerk Bielefeld, Deutsches Studierendenwerk – DSW,
Adobe Stock:

Seite 5, © wayhome.studio – stock.adobe.com,
Seite 13, © San4ezz007 – stock.adobe.com,
Seite 14, © nastyakamysheva – stock.adobe.com,
Seite 16, © Ilgun – stock.adobe.com,
Seite 17, © Jukov studio – stock.adobe.com,
Seite 19, © Prostock-studio – stock.adobe.com,
Seite 20, © pressmaster – stock.adobe.com,
Seite 23, © denis_vermenko – stock.adobe.com,
Seite 24, © New Africa – stock.adobe.com,
Seite 29, © Igor – stock.adobe.com,
Seite 32, © Asier – stock.adobe.com